

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten



Jugend, Medien und Delinquenz

Der Einfluss neuer Medien auf die Straffälligkeit von Jugendlichen

Bachelorthesis
Vanessa Bieri
Matrikelnummer 16-648-800

Eingereicht bei
Prof. Dr. habil. Heinz Messmer
Olten, im Juli 2020

Abstract

Diese Bachelorthesis befasst sich mit dem Thema Delinquenz im Jugendalter im Zusammenhang mit neuen Medien. Durch die Weiterentwicklung der Medien hat sich unter anderem die Kommunikation wesentlich verändert. Wo früher im direkten, persönlichen Kontakt, also mündlich, kommuniziert wurde, werden Nachrichten heute häufig mit digitalen Kommunikationsmitteln übermittelt und ausgetauscht. Mit einem Knopfdruck ist es möglich, sich über das Weltgeschehen zu informieren. Nebst der Kommunikation hat sich beispielsweise auch die Fotografie stark verändert. Musste man früher einige Zeit warten, bis ein Foto entwickelt war, kann heute ein Bild dank der digitalen Fotografie direkt angeschaut, gespeichert und verbreitet werden. Diese Entwicklung bringt allerdings auch Risiken mit sich. Die Verbreitung von Bildern oder Nachrichten erfolgt mit einer grossen Geschwindigkeit, wodurch die Gefahr steigt, die Kontrolle über die Verbreitung zu verlieren. Jugendliche in der heutigen, digitalen Zeit, wachsen mit den Medien auf und kommen schon früh mit ihnen in Kontakt. Sie besitzen schnell die technischen Fertigkeiten um die Geräte zu bedienen und sich im Internet zurechtzufinden. Oftmals sind sie aber noch nicht in der Lage, die Gefahren dessen zu erkennen und die Konsequenzen einzuschätzen. Zudem besteht ein Generationenunterschied, was bedeutet, dass die Eltern oftmals nicht das entsprechende Know-how besitzen, da sie nicht gleichermassen mit den Medien aufgewachsen sind. Jugendliche werden von den Medien in ihrer Identitätsbildung beeinflusst. Das Internet bietet viele Möglichkeiten, sich ein Bild dessen zu schaffen wie man gerne sein möchte oder eben nicht.

Es ist wichtig, dass Jugendliche die Chancen aber auch die Risiken der digitalen Medien kennen und lernen, damit umzugehen. Auch das Wissen über illegale Inhalte und Handlungen im Netz ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Medienbildung. Diverse Behörden untersuchen das Netz auf illegale Inhalte. Dadurch soll verhindert werden, dass diese illegalen Inhalte weiter verbreitet werden können und die Personen, welche für die Herstellung und Verbreitung dieser Inhalte verantwortlich sind, bestraft werden. Dieses Wissen muss den Jugendlichen vermittelt werden, um sie vor einer möglichen Straffälligkeit zu schützen.

Im Verlauf der Arbeit werden Fallvignetten vorgestellt um zu verdeutlichen, wie sich Jugendliche im Netz strafbar machen können und welche Sanktionen in solchen Fällen vorgesehen sind. In diesem Rahmen wird anhand des Beispiels des Kantons Aargau aufgezeigt, wie strafbares Verhalten im Netz sanktioniert werden kann. Im Rahmen eines Kurses werden Jugendliche über legale und illegale Mediennutzung aufgeklärt. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Jugendlichen aber bereits in einem Strafverfahren.

In der Schweiz besteht zurzeit noch kein einheitliches Konzept zur Vermittlung von Medienkompetenz an Jugendliche. Die vorliegende Arbeit verdeutlicht die Wichtigkeit der angesprochenen Thematik. Sie zeigt die verschiedenen Angebote zur Medienbildung und Förderung der Medienkompetenz auf und untersucht, welche Angebote zur Prävention beitragen und ob in dieser Hinsicht weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Theoriebezug	7
3	Begriffsdefinitionen	8
3.1	Mediensozialisation	8
3.2	Neue Medien	9
3.3	Medienkompetenz	9
3.4	Jugendstrafrecht	11
4	Die Entwicklung der Medien vom frühen 19. Jahrhundert bis heute	14
5	Jugendliche im 21. Jahrhundert und deren Umgang mit Medien	18
5.1	Das Jugendalter früher und heute	18
5.1.1	Das Jugendalter aus neurowissenschaftlicher Sicht	21
5.2	Aufwachsen als Jugendliche/r im 21. Jahrhundert und der Stellenwert der Medien im Jugendalter heute	23
5.3	Mediennutzung	25
5.4	Chancen und Risiken von neuen Medien	27
5.5	Auswirkungen der Mediennutzung auf die Straffälligkeit von Jugendlichen	29
5.5.1	Was ist überhaupt strafbar?	30
6	Umgang mit Internetkriminalität	33
6.1	Aufdecken und verfolgen	33
6.2	Folgen delinquenten Verhaltens im Bereich Medien am Beispiel des Kantons Aargau	34
7	Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen in der Schweiz	40
8	Schlussfolgerungen	47
9	Quellenangaben	55
9.1	Literaturverzeichnis	55
9.1.1	Onlineliteratur	58
9.2	Abbildungsverzeichnis	61
9.3	Tabellenverzeichnis	61
	Anhang	
	Anhang 1:	
	Abkürzungsverzeichnis	

Anhang 2:

Beispiele aus dem Medienkompetenzkurs der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau:

Delikt-Zeitstrahl

Anhang 3:

Links

1 Einleitung

Medien und Jugend bilden zentrale Begriffe in der heutigen Zeit. Seit den 2000er Jahren beschäftigt das Thema Internet die Gesellschaft. Es wird viel über die Internetnutzung und das Medienverhalten diskutiert. Die Kommunikation und auch der Alltag der Gesellschaft hat sich seit dem Aufkommen der neuen Informationstechnologie stark verändert (vgl. Sucht Schweiz 2019: o. S.). Das Internet wurde zum stetigen Begleiter und ist aus dem Alltag der Gesellschaft kaum mehr wegzudenken, da heute fast alle Lebensbereiche in dieses Netz eingebunden sind (vgl. ebd.). Die heutigen Kinder und Jugendlichen werden quasi ins Internet hineingeboren. Sie sind sogenannte „Digital Natives“ (vgl. Süss et.al. 2018: 3f). Die Medien prägen die Kinder und Jugendlichen seit ihrer frühen Kindheit und sind ein selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens (vgl. ebd.: 3 und 6). Die JAMES-Studie¹ hat ergeben, dass fast alle der zum Zeitpunkt der Erhebung 12-19 Jährigen Befragten² die Applikationen Instagram oder Snapchat, sowie einen Messenger wie WhatsApp nutzen. Auch Facebook wird weiterhin häufig genutzt, wenn auch etwas weniger als noch vor einigen Jahren (vgl. JAMES 2018: 72). Nur wenige Erwachsene beherrschen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, wie es die Jugendlichen, die Digital Natives, tun (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 48).

Durch die stetige Mediatisierung von gesellschaftlichen Teilsystemen, so auch in den Bereichen der Bildung und der Erziehung, wird es deshalb notwendig, dass bei der Erziehung die Medienerziehung miteinfliesst und die Medienbildung auch im Bereich der Schulbildung berücksichtigt wird (vgl. Süss et. al. 2018: 2). Die Medienkompetenz stellt also eine zentrale Aufgabe in der Gesellschaft dar (vgl. ebd.).

Neben vielen Vorteilen bringt das Internet auch ernst zu nehmende Probleme und Belastungen mit sich. Eine problematische Internetnutzung kann negative Auswirkungen auf den Alltag, die Sozialkontakte und auf das psychische und physische Wohlbefinden der Betroffenen haben (vgl. Sucht Schweiz 2019: o.S.). Unter dem Begriff der problematischen Internetnutzung wird in erster Linie Onlinesucht, also die Abhängigkeit im und vom Internet, verstanden. In diesem Bereich bestehen diverse Angebote und Programme, um der Problematik der exzessiven Internetnutzung entgegenzuwirken (vgl. Sucht Schweiz 2016: o.S./ Sucht Schweiz 2019: o. S.). Doch wie steht es um das Thema Delinquenz in den und durch die Medien?

¹ Die JAMES-Studie untersucht das Medien- und Freizeitverhalten von Jugendlichen in der ganzen Schweiz (vgl. JAMES 2018: 3).

² Stichproben aus allen drei grossen Sprachregionen der Schweiz. Die Datenerhebung fand von April bis Mai 2018 an randomisiert ausgewählten Schulen statt. N=1174 (vgl. JAMES 2018: 5ff).

Während ihrer Tätigkeit auf einer Jugendanwaltschaft ist die Autorin mit diesem Thema in Berührung gekommen und hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Viele der über die Medien straffällig gewordenen Jugendlichen wiesen ein sehr zurückhaltendes Medienwissen auf. Besonders im Bereich der Legalität bestanden grosse Wissenslücken. Dementsprechend fehlte häufig das Verständnis dafür, für eine vermeintlich legale Handlung bestraft zu werden. Trotzdem zeigte sich aber deutlich, dass das Interesse vieler Jugendlicher während den Verhandlungen oder während eines entsprechenden Kurses (siehe Kapitel 6.2) auf der Jugendanwaltschaft wuchs und sie mehr über die Thematik des Legalverhaltens, also des sich-nicht-straftbar-machens, in den Medien erfahren wollten. Häufig gestellte Fragen waren beispielsweise „Was geschieht mit meinen Daten, welche ich auf Internetseiten oder Apps preisgebe?“, „Wo werden meine Fotos und Videos, welche ich veröffentliche, gespeichert und verschwinden diese aus dem Internet, wenn ich sie von meinem Profil lösche?“, „Welche Bilder und Videos darf ich veröffentlichen?“, „Was darf ich über WhatsApp versenden?“. Diese Fragen greift die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau im Medienkompetenzkurs (Ausführung in Kapitel 6.2) auf und versucht, den dadurch straffällig gewordenen Jugendlichen die Antworten darauf zu vermitteln. Auch die Polizei und die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen beschäftigen sich mit dieser Thematik und informieren die Gesellschaft mit entsprechenden Broschüren, beispielsweise mit der Broschüre „Pornographie: Alles, was Recht ist“ (vgl. Schweizerische Kriminalprävention 2016) oder im Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ) „Aufwachsen im digitalen Zeitalter“ (vgl. Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen 2019). Die ZHAW³ hat gar ein Programm zur Förderung von Medienkompetenz unter dem Namen „Jugend und Medien“ geschaffen, welches Eltern und Lehrpersonen informiert und häufige Fragen beantwortet. Die Thematik scheint also bewusst zu sein und wird von verschiedenen Seiten angegangen. Die Autorin stellt sich aber die Frage, weshalb bei den direkt Betroffenen, also bei den Jugendlichen selber, noch immer eine solch grosse Unsicherheit und ein grosses Unwissen besteht und möchte deshalb im Rahmen dieser Bachelorthesis versuchen, folgende Frage(n) zu klären.

Fragestellung: Welchen Stellenwert haben neue Medien in der Lebenswelt von Jugendlichen und inwiefern tragen diese zu einer möglichen Delinquenz bei?

Unterfrage: Wie kann der Delinquenz von Jugendlichen im Bereich neuer Medien entgegengewirkt werden?

³ ZHAW= Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Relevanz für die Soziale Arbeit

Es ist ersichtlich, dass die digitalen, neuen Medien die Gesellschaft beschäftigen und beeinflussen. Inwiefern dient diese Bachelorarbeit aber der Sozialen Arbeit?

Im Rahmen dieser Arbeit möchte die Autorin aufzeigen, wie die aktuelle Lage der Delinquenzprävention im Bereich Medien ist und ob dabei noch Handlungsbedarf besteht. Bestehen kaum präventive und informative Angebote und bleiben die Jugendlichen somit im Unwissen, werden Anzeigen bei der Jugendanwaltschaft bestehen bleiben und die Jugendlichen werden weiterhin, oftmals für ihre Unwissenheit, in ein Strafverfahren verwickelt und verurteilt.

Als Teilbereich der Sozialen Arbeit verfolgt die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Damit trägt sie als wichtige ausserschulische Akteurin eine bedeutsame Rolle bei der Unterstützung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Selbständigkeit. Die Offene Kinder und Jugendarbeit begleitet die Kinder und Jugendlichen bei der Entscheidung zu ihrem individuellen Lebensentwurf (vgl. DOJ 2018: 3). Da die Medien einen vermeintlich grossen Stellenwert in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben, wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit direkt damit konfrontiert und muss sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die Arbeit soll aufzeigen, inwiefern die Offene Kinder- und Jugendarbeit davon betroffen ist und wie sie auf Mediatisierung reagiert.

Dass Erwachsene im Bereich der digitalen Medien oftmals weniger versiert sind als Kinder und Jugendliche, die Medienerziehung aber grösstenteils von den Eltern übernommen werden muss, können auch Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen in der sozialpädagogischen Familienbegleitung mit dieser Thematik konfrontiert werden (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 48/ Süss et. al. 2018: 2).

Die Thematik der digitalen Medien wird auch in den Schulen aufgegriffen. Die Vermittlung von Medienwissen und die Förderung der Medienkompetenz der Jugendlichen sind fester Bestandteil (vgl. D-EDK 2010-2014: o.S.). Zudem sind die Jugendlichen auch auf dem Schulweg oder in den Pausen digital vernetzt. Somit ist auch die Schulsozialarbeit vom medialen Wandel betroffen.

Aufbau der Arbeit

Zu Beginn dieser Arbeit werden die Begriffe Mediensozialisation, neue Medien und Medienkompetenz definiert. Anschliessend wird ein Exkurs zum Aufbau des Jugendstrafrechts und zu dessen Geltungsbereich gemacht. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden die

Entwicklung der Medien und das Jugendalter beleuchtet, woraufhin eine Verknüpfung der beiden Themen erfolgt und den Stellenwert der Medien im Jugendalter ergründet wird. Hinzugezogen werden hierfür Daten zur Mediennutzung von Jugendlichen, wie auch Daten zu den Chancen und Risikofaktoren der Medien. Anschliessend wird untersucht, welchen Einfluss die Mediennutzung auf die Straffälligkeit von Jugendlichen hat, mit einem kurzen Blick auf die aktuelle Rechtslage im Jugendstrafrecht. Zusammenhängend mit der Rechtslage wird geklärt, wie in der Schweiz mit Internetkriminalität umgegangen wird und wie illegale Inhalte im Netz überhaupt aufgespürt werden. Zur Verdeutlichung einer Sanktionsmöglichkeit wird ein Beispiel hinzugezogen. Dieses Beispiel beschreibt, wie die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau auf Fälle von Gewaltdarstellungen, illegaler Pornografie, Sexting und Cybermobbing im Netz reagiert und wie sie sanktioniert werden. Dazu wurden von der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau für diese Arbeit, zur Konkretisierung und Verdeutlichung, Fallvignetten zur Verfügung gestellt. Nachdem ein Blick auf die Sanktionierung geworfen wurde, wird untersucht, welche (präventiven) Angebote in der Schweiz bestehen, welche zur Förderung der Medienkompetenz beitragen. Damit soll aufgezeigt werden, welche präventiven Angebote zur Verhinderung von Jugenddelinquenz im Bereich der Medien bestehen und ob in diesem präventiven Bereich Handlungsbedarf besteht, damit die Jugendlichen das Wissen nicht erst im Rahmen eines Jugendstrafverfahrens erlangen. Zum Schluss wird die Fragestellung beantwortet und ein Schlussfazit gezogen.

In der vorliegenden Arbeit wird ein weites Feld aufgemacht. In diesem vorgegebenen Rahmen können nicht alle Aspekte beachtet werden. Es wurde aber versucht, die Wichtigsten zu beleuchten und stimmig zu verarbeiten, sodass trotz der Eindämmung ein aussagekräftiges Resultat erzielt werden konnte.

2 Theoriebezug

Zur Bearbeitung der einleitend erwähnten Thematik wurden verschiedene Theorien und Konzepte beigezogen. So wurden Bezüge zu Mediensozialisationstheorien, beschrieben von Hoffmann und Mikos, sowie zu den Persönlichkeits- und Entwicklungstheorien nach Piaget, Erikson, Havighurst und Bronfenbrenner gemacht. Die Mediensozialisationstheorie beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung der Individuen mit ihrer medialen Umwelt, sowie mit der Wirkung von Medien auf das Individuum. Die Jugendlichen der heutigen, digitalen Zeit setzen sich intensiv mit Medien auseinander und nutzen diese in verschiedenen Bereichen ihres Lebens. Die Medien können somit die Identitätsbildung, sowie die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Nutzer beeinflussen. Die zuvor genannten Entwicklungstheorien beschreiben die Entwicklung eines Menschen, allesamt mit der Annahme, dass die persönliche Entwicklung auf verschiedenen Ebenen und Stufen stattfindet. Zudem wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch in seinem Leben bestimmte Entwicklungsaufgaben bewältigen muss, um erfolgreich die nächste Entwicklungsstufe erreichen zu können.

Zu den theoretischen Bezügen wurden diverse Konzepte und Modelle hinzugezogen. So beispielsweise die Medienpädagogik und Medienkompetenz nach Dieter Baacke, welcher die Medienkompetenz als Fähigkeit zur analytischen, reflexiven und ethischen Medienkritik, das Wissen über die informative und die instrumentell-qualifikatorische Medienkunde, die rezeptive anwendende und interaktiv anbietende Mediennutzung, sowie die innovative und kreative Internetnutzung definiert. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in Kapitel 3.3.

Zugezogen wurden auch Konzepte von Dachverbänden, Fachstellen und Organisationen, welche sich mit den vorliegenden Thematiken beschäftigen, wie auch das schweizerische Jugendstrafrecht als Gesetzestext und beschrieben von Peter Aebersold, sowie weitere, für diese Arbeit relevante Gesetzestexte.

Inhaltlich ausgeführte und ergänzte Beschreibungen der Theorien, Modelle, Methoden und Konzepte, sowie die entsprechenden Quellenangaben sind im weiteren Verlauf der Arbeit vorzufinden.

3 Begriffsdefinitionen

Zu Beginn dieser Arbeit werden in diesem Kapitel die Begriffe Mediensozialisation, Neue Medien, Medienkompetenz sowie das Schweizerische Jugendstrafrecht definiert und erläutert. Diese Begriffsdefinitionen sollen dazu dienen, die Begrifflichkeiten im weiteren Verlauf dieser Arbeit unterscheiden und in einen Kontext setzen zu können.

3.1 Mediensozialisation

Unter dem Begriff der Sozialisation verstehen wir die Interaktion zwischen einem Individuum und seiner Umwelt. Ein Individuum reagiert auf Umwelteinflüsse und passt sich seiner sozialen Umwelt an. Dazu gehört jedoch nicht nur das Anpassen an diese Umwelt, sondern auch die Entwicklung einer eigenen Identität. In dieser Entwicklung ist das Individuum in der Lage, auf die Entwicklung der Umwelt aktiv Einfluss zu nehmen oder aber auch, sich den Umwelteinflüssen bis zu einem gewissen Masse zu entziehen, um so eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln. Dabei wird von einer Passung zwischen einem Individuum und seiner Umwelt gesprochen (vgl. Hurrelmann/ Bauer 2020: 11f).

Bekannte Unterbegriffe der Sozialisation sind Bildung, Erziehung und Reifung. Sie alle beinhalten die Entwicklung einer eigenen Identität unter Einbezug von persönlichen Ressourcen und befassen sich somit mit Teilbereichen der Sozialisation (vgl. Hurrelmann/ Bauer 2020: 15f).

Verschiedene Theorien basieren auf der Annahme, dass ein Mensch in seinem Leben mehrere Phasen der Entwicklung durchläuft und jede Entwicklungsaufgabe erfolgreich bewältigt haben muss, um in die Nächste übertreten und diese wiederum erfolgreich bewältigen zu können. So beispielsweise die Theorie der kognitiven Entwicklungspsychologie nach Jean Piaget, die psychosoziale Entwicklungstheorie nach Erik H. Erikson, die Theorie der Entwicklungsaufgaben nach Robert J. Havighurst oder die ökologische Entwicklungstheorie nach Urie Bronfenbrenner (Hurrelmann/ Bauer 2020: 61ff).

Dabei haben in der heutigen Zeit auch die Medien eine grosse Bedeutung. Sie werden nämlich vermehrt zur Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben genutzt (Süss et. al 2018: 19). Die Mediensozialisation umfasst also die Faktoren, welche die psychosoziale Entwicklung, hauptsächlich bei Heranwachsenden, beeinflussen. Sie wird durch die Individuen selber, durch Erziehende, Gleichaltrige und auch durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Mediensozialisation bezieht sich aktuell hauptsächlich auf das Kindes- und Jugendalter. Der Sozialisationsprozess, auch im Bereich der Medienso-

zialisierung, findet aber auch noch im Erwachsenenalter statt, allerdings sind dazu bisher nur wenige Studien vorhanden (vgl. Süß et. al 2018: 19f).

3.2 Neue Medien

Medium (Singular von Medien) ist ein weit verbreiteter Begriff. Der Begriff wird in verschiedenen Bereichen angewendet und besitzt demnach entsprechend viele unterschiedliche Bedeutungen (vgl. Hickethier 2010: 18). Um die Weite des Begriffes zu verdeutlichen, werden im Folgenden einige Beispiele aus verschiedenen Bereichen aufgeführt.

Als lateinischer Begriff beispielsweise bedeutet Medium (lat. medius) unter anderem „in der Mitte befindlich“, „gewöhnlich“ oder „unparteiisch“. Das lateinische Wort Medium beschreibt indessen Begriffe wie „Mitte“, „Öffentlichkeit“ und „menschliche Gesellschaft“. In der Welt des Spiritismus gilt das Medium als eine Person, welche Kontakt zu Verstorbenen aufnehmen kann (vgl. ebd.).

Die uns im Bereich der medialen Kommunikation geläufige Definition beschreibt beispielsweise der Duden. Gemäss Duden (vgl. Duden.de 2020: o.S.) sind Medien organisatorische und technische Apparate zur Vermittlung von Meinungen, Informationen und Kulturgütern. Dazu zählen beispielsweise elektronische Medien, Zeitungen und Fernseher.

Als neue Medien wird die Gesamtheit der modernen, untereinander vernetzbaren Techniken im Bereich der Unterhaltungselektronik, Datenverarbeitung und Telekommunikation beschrieben (vgl. ebd.). Medien gelten auch als vermittelndes Element zur Weitergabe von Informationen und Meinungen durch Sprache, Gestik, Mimik, Schrift, Bild und Musik (vgl. Rheinländer 2003: 9). Als Beispiele können hier der Computer oder das Handy genannt werden. Als neue Medien gelten aber nicht nur die technischen Geräte, welche zur Übertragung von digitalen Inhalten dienen, sondern auch die Kommunikationsmedien, welche auf digitalen Kommunikations- und Informationstechnologien basieren, wie beispielsweise das Internet als solches. Alltagssprachlich werden auch die Dienste, welche über das Internet genutzt werden, als neue Medien bezeichnet (vgl. Alfert 2018: 531).

3.3 Medienkompetenz

Dieter Baacke gilt als Pionier im Bereich der Medienpädagogik und führte den Begriff der Medienkompetenz in den 1970er Jahren erstmals in den Fachdiskurs ein (vgl. Baacke 2007: 51). Bevor die Begriffsdefinition der Medienkompetenz erfolgt, wird an dieser Stelle kurz der Zuständigkeitsbereich der Medienpädagogik nach einer Definition von Baacke

(vgl. Baacke 2007: 57) erläutert. Die Medienpädagogik begleitet und erzieht Jugendliche, insbesondere aber bereits kleinere Kinder, zu den Medien hin. Dazu werden auch nicht medienbezogene Handlungen beachtet, da auch diese von den Medien beeinflusst werden, wenn auch nur indirekt. Zudem analysiert die Medienkompetenz sozialisatorische Komponenten unter der Berücksichtigung, dass pädagogisch-intentionales Handeln nur bedingt möglich ist. Das bedeutet, dass sie nicht nur die Arbeit mit einzelnen Personen oder mit Gruppen beinhaltet, sondern auch die Beachtung des Umfeldes, in welchem sich diese Einzelpersonen oder Gruppen befinden. Die Medienpädagogik soll Programmkritik ausüben und sich durch konkrete Vorschläge an der Entwicklung dieser Programme beteiligen. Ziel ist nicht, Medieninhalte zu pädagogisieren. Die Medienpädagogik ist Beteiligte an der Medienpolitik und somit Teil des gesamtgesellschaftlichen Diskurses über Medien (vgl. ebd.).

Welche Bedeutung hat nun die Medienkompetenz aus medienpädagogischer Sicht? Baacke (vgl. 2007: 98f) beschreibt Medienkompetenz als die Fähigkeit zur analytischen, reflexiven und ethischen Medienkritik, das Wissen über die informative und die instrumentell-qualifikatorische Medienkunde, die rezeptive anwendende und interaktiv anbietende Mediennutzung, sowie die innovative und kreative Internetnutzung. Wer Medienkompetenz besitzt, ist zudem in der Lage, während des Heranwachsens erworbene Erfahrungen medial zu interpretieren und zu reflektieren (vgl. Baacke 2007: 55).

Im heutigen Fachdiskurs werden jedoch unterschiedliche Definitionen des Begriffes der Medienkompetenz diskutiert, welche zudem auch unterschiedlich differenziert werden. Allgemein kann die Medienkompetenz aber als das Wissen über die Medien und die Fähigkeit, Medien selbständig und kompetent bedienen zu können, definiert werden (vgl. Stüwe/ Ermel 2019: 88). Allerdings schliesst diese Kompetenz auch die Fähigkeit mit ein, neben dem technischen Wissen die Fähigkeit zu besitzen, Medienangebote bedürfnisorientiert zu nutzen und die Medieninhalte kritisch hinterfragen zu können (vgl. ebd.: 89). Um diese Kompetenz zu erwerben, werden weitere Fähigkeiten vorausgesetzt. Um medienkritisches Verhalten zu erlangen, werden beispielsweise analytische Fähigkeiten vorausgesetzt. In Bezug auf die Medienkompetenz bedeutet dies, Problemstellungen, wie zum Beispiel Datenschutzprobleme, erkennen zu können. Auch die Fähigkeit, Angebote bedürfnisorientiert zu nutzen (Zielorientierung), spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Mediennutzer und Mediennutzerinnen müssen in der Lage sein, in den Medien auch kreativ agieren zu können. Dazu gehört heute zum Beispiel auch, eigene Beiträge verfassen zu können. Genauso wichtig ist natürlich das Wissen über die heutigen Mediensysteme (vgl. ebd.). Diese Fähigkeiten, also die sogenannte Medienkompetenz, gelten als subjektive Basisqualifikationen des Menschen, um soziale Interaktionen durchzuführen und Ansprüche und Bedürfnisse einzufordern (vgl. ebd.).

Medienkompetenz gilt inzwischen als vierte Kulturtechnik neben, Lesen, Schreiben und Rechnen (vgl. Alfert: 212).

3.4 Jugendstrafrecht

Das Jugendstrafgesetz ist ein Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht, welches am 1. Januar 2007 nach Beschluss vom 20. Juni 2003 erstmals in dieser Form in Kraft trat (vgl. admin.ch 2019: o.S.). Es ersetzt die früheren Artikel 82-99 des alten Strafgesetzbuches und regelt das materielle Jugendstrafrecht der Schweiz in einem selbständigen Gesetz (vgl. Aebersold 2017: 103). Die Tatbestände, die in den Artikeln 111-332 des Strafgesetzbuches aufgelistet sind, gelten auch im Jugendstrafrecht. Die Strafzumessung unterscheidet sich vom Erwachsenenstrafrecht gemäss Art.1 JStG. Seit dem Jahr 2011 ergänzt die Jugendstrafprozessordnung (JStPO) das Jugendstrafgesetz (JStG). In der Jugendstrafprozessordnung sind die Verfahrens- und Vollzugsbestimmungen geregelt (vgl. ebd.). Das Jugendstrafgesetz knüpft an das Strafgesetzbuch an und ist in fünf Kapitel unterteilt. Die Kapitel beschreiben die Grundsätze und den Geltungsbereich des Jugendstrafrechts, die Strafuntersuchung, die einzelnen Sanktionen unterteilt in Schutzmassnahmen und Strafen sowie deren Vollzug, spezielle Verjährungsbestimmungen und Schluss- und Übergangsbestimmungen (vgl. ebd.: 103f).

Die zentrale Bestimmung des Jugendstrafrechts ist der Artikel 2 Absatz 1 JStG:

„Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen.“

Diese Bestimmung stellt das zentrale Prinzip in der Jugendstrafrechtsverfolgung dar (vgl. Aebersold 2017: 107). Unter dem Begriff des Schutzes wird eine umfassende Fürsorge verstanden. Geschützt werden müssen persönliche und berufliche Entfaltung sowie die gedeihliche Entwicklung der Jugendlichen⁴. Gefahren sollen abgewendet und günstige Entwicklungsbedingungen geschaffen werden. Dabei wird an das ZGB⁵, namentlich an den Kinderschutz, angeknüpft. Dieses Prinzip gilt insbesondere für Schutzmassnahmen. Die Erziehung ist wegleitend im Jugendstrafrecht. Auch wenn die Strafen nach Schuldgrundsätzen angeordnet werden, sollen sie eine erzieherische Wirkung im Sinne von

⁴ Jugendliche: Ist von Jugendlichen die Rede, wird von 10-18 jährigen gesprochen. Das Jugendstrafrecht regelt die Sanktionen von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr (Alter zum Zeitpunkt der Tatbegehung) (vgl. Aebersold 2017: 109).

⁵ Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Warnungen und Denkkärtchen an den Tag legen. Die Sanktionen zeigen Grenzen auf und sollen verdeutlichen, dass ein bestimmtes Verhalten nicht akzeptiert wird. Zudem wird mit den Sanktionen an die Bereitschaft und die Fähigkeit der Jugendlichen appelliert, ihr Verhalten zu ändern (vgl. Aebersold 2017: 107f).

Das Jugendstrafgesetz sieht für Jugendliche andere Sanktionen vor als das Strafgesetz für Erwachsene⁶. Im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht wird Gleiches nicht mit Gleichem vergolten. Das bedeutet, die Sanktion ist nicht ausgleichend oder vergeltend. Das Jugendstrafrecht sieht eine Sanktion als Anlass, sich mit der Persönlichkeit und der persönlichen Situation der Täter und Täterinnen zu befassen und sie durch Erziehung wirksam an ein Legalverhalten heranzuführen (vgl. ebd.: 108). Deshalb sind auf einer Jugendanwaltschaft neben den juristischen Fachkräften auch sozialarbeiterisch, sozialpädagogisch oder psychologisch ausgebildete Fachkräfte tätig (vgl. ebd.: 109).

Sanktionen für Jugendliche sind Strafen und Schutzmassnahmen. Kommt es zu einer Verurteilung, wird in jedem Fall eine Strafe ausgesprochen. Die Schutzmassnahmen werden bei Bedarf zusätzlich zu einer Strafe angeordnet. Die Kombination aus Strafe und Schutzmassnahme wird angeordnet, wenn bei Jugendlichen eine delinquente Gefährdung festgestellt werden kann. Kann keine delinquente Gefährdung erkannt werden, werden Strafen angeordnet (vgl. Aebersold: 3). Massnahmen können in Form von ambulanten oder stationären Erziehungsmassnahmen angeordnet werden. Eine ambulante Erziehungsmassnahme besteht zum Beispiel aus einer persönlichen Betreuung. Die stationäre Erziehungsmassnahme dagegen ist beispielsweise die Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung, zum Beispiel in einem Jugendheim (vgl. ebd.). Mögliche Strafen sind der Verweis (Verwarnung), eine persönliche Leistung, zum Beispiel eine Arbeitsleistung oder den Besuch eines Kurses, eine Busse oder der Freiheitsentzug (vgl. ebd.). Bei den Sanktionsentscheidungen ist die spezialpräventive Überlegung massgebend. Es geht in erster Linie darum, Rückfälle zu verhindern. Dazu soll die Sanktion erzieherische Wirkung zeigen und die persönliche Situation der minderjährigen Täter und Täterinnen berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Strafen, wie auch für die Schutzmassnahmen. Die Strafen und Schutzmassnahmen sollen sowohl Grenzen aufzeigen und verdeutlichen, als auch einen Lernprozess aktivieren. (vgl. ebd.). Dies zeigt auf, dass das Jugendstrafrecht ein täterbezogenes Strafrecht ist, in dessen Gegensatz das Erwachsenenstrafrecht als tatbezogen gilt (vgl. ebd.: 4).

⁶ JStG: Jugendstrafgesetz, wird im Jugendstrafverfahren angewendet. Wird durch die JStPO ergänzt.

StGB: Strafgesetzbuch, wird im Erwachsenenstrafverfahren angewendet, JStG knüpft an das StGB an.

Wie bereits ausgeführt, regelt das Jugendstrafgesetz die Sanktionen. Das strafbare Verhalten wird dabei im Strafgesetzbuch und anderen Strafbestimmungen aufgeführt. Solche Strafbestimmungen sind beispielsweise das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) oder das Strassenverkehrsgesetz (SVG) (vgl. Aebersold 2017: 105).

Das Jugendstrafgesetz gilt für Personen, welche zwischen dem 10. und dem 18. Lebensjahr eine Straftat begangen haben. Für das Jugendstrafgesetz relevant ist das Alter zum Zeitpunkt der Tatbegehung, nicht das Alter, das die Jugendlichen bei der Bearbeitung und Beurteilung des Falles haben. Dies, damit bei der Beurteilung des Falles nicht plötzlich ein anderes Recht zum Zuge kommt, falls der Jugendliche/ die Jugendlichen in der Zwischenzeit volljährig geworden ist (vgl. ebd.: 109). Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz mit der Strafmündigkeit ab 10 Jahren an der untersten Altersgrenze. Der Kinderrichtsausschuss der Vereinten Nationen bezeichnet die Strafmündigkeitsgrenze von 10 Jahren oder tiefer als inakzeptabel und empfiehlt den Staaten, die Strafmündigkeitsgrenze auf 12 Jahre oder höher anzusetzen (vgl. ebd.: 110). Das Alter von 15 Jahren stellt im Jugendstrafrecht bei gewissen Sanktionen eine entscheidende Grenze dar. Beispielsweise sind Bussen und der Freiheitsentzug unter 15 Jahren nicht möglich und bei der persönlichen Leistung gelten je nach Alter unterschiedliche Bestimmungen (vgl. ebd.). Für straffällig gewordene Jugendliche bis 15 Jahre sind nur Sanktionen in Form einer persönlichen Leistung bis zu 10 Tagen oder ein Verweis möglich. Bei schweren Straftaten kann jedoch auch eine Schutzmassnahme angeordnet werden. Begehen Kinder unter 10 Jahren eine Straftat, kommt das Jugendstrafrecht nicht zur Anwendung, jedoch sind die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, die gesetzliche Vertretung der Kinder zu informieren. Falls bei den Kindern Anzeichen einer gefährdeten Entwicklung vorliegen, sind die Behörden ebenfalls dazu verpflichtet, zusätzlich die Kinderschutzbehörde einzuschalten (vgl. ebd.: 112).

4 Die Entwicklung der Medien vom frühen 19. Jahrhundert bis heute

Um die Bedeutung der heutigen Medien zu verdeutlichen, wird in diesem Kapitel ein Exkurs in die Vergangenheit gemacht und ein Blick auf die historische Entwicklung der Medien geworfen. Der Rückblick beginnt im 19. Jahrhundert, wo noch die Mündlichkeit, also der mündliche Austausch untereinander, das Hauptmedium darstellte.

Auch wenn im 19. Jahrhundert noch keine elektronische Kommunikation via Handy und Internet existierte, gab es durchaus bereits Medien. Man konnte sich über Neuigkeiten in der Nachbarschaft und auch bereits über das Weltgeschehen informieren. Das Medium dazu war die Mündlichkeit (vgl. Moser 2019: 7). Man hielt sich am Hafen auf, wo die Schiffe von weiten Reisen rund um die Erde zurückkamen oder gesellte sich einer Hausgesellschaft an, um gegenseitig die Neuigkeiten aus der weiteren Umgebung auszutauschen. Der mündliche Austausch war also das Hauptmedium im 19. Jahrhundert, um Neuigkeiten, Botschaften und Informationen auszutauschen (vgl. ebd.: 8). Auch über Zeitungen wurden Neuigkeiten aus der Welt verbreitet, jedoch konnten sich viele Leute aus ärmeren Schichten die Zeitungen nicht leisten oder aber viele Menschen konnten zu dieser Zeit nicht lesen. Wichtige Ereignisse wurden deshalb oftmals in Bildform in Schaufenstern ausgehängt (vgl. ebd.: 9).

Nachdem der Zeitungsdruck im 19. Jahrhundert industrialisiert wurde, entwickelte sich im Übergang zum 20. Jahrhundert eine regelrechte Massenpresse. Zeitungen, Broschüren und Zeitschriften durchdrangen die Gesellschaft. Mittlerweile konnten sich auch die ärmeren Gesellschaftsschichten diese Printmedien leisten. Die technologische Entwicklung von Medien und Geräten schritt immer schneller voran und so wurde bereits damals von einer zunehmenden Mediatisierung⁷ gesprochen. Diese Entwicklung ist bis heute noch nicht abgeschlossen (vgl. Moser 2019: 10f). Doch nicht nur die Printmedien entwickelten sich. Zunehmend entwickelten sich nebenher audiovisuelle Medien wie Schallplatten, Telefone, Stummfilme und Fotos. Im 19. Jahrhundert gab es bereits eine Form der später erfundenen Telefonie, wobei eine zuständige Person die gewünschten Nachrichten an die jeweils gewünschte Person weiterleitete, bis es dann im 20. Jahrhundert möglich wurde, über Kabel zu kommunizieren. Dies war sogar über den eigenen Kontinent hinaus möglich. Die Telefonie wurde in erster Linie dazu genutzt, Anweisungen zu erteilen und dies hauptsächlich in der Geschäftswelt. Lange Unterhaltungen wurden via Telefon kaum getätigt.

⁷ Historische Entwicklung der Medien (vgl. Moser 2019: 6)

Die meisten Menschen besaßen kein eigenes Telefon, sie mussten zum Telefonieren zu Nachbarn oder in Verkaufsläden, welche ein Telefon besaßen oder später dann in eine öffentliche Telefonkabine gehen (vgl. Moser 2019: 11f).

Man spricht davon, dass im Audibereich der Medien eine sogenannte Privatisierung stattgefunden hat. Wie oben beschrieben, wurde früher bei den Nachbarn oder in der Telefonkabine telefoniert. Seit dem Aufkommen von privaten Telefonen und Handys wird kaum noch eine Telefonkabine genutzt und viele wurden mittlerweile wieder abgebaut (vgl. ebd. 12). Die Privatisierung ist aber nicht nur bei der Telefonie eingetreten, sondern auch beim Radio mit der Erfindung des Grammofons und der Entwicklung der Rundfunktechnik (vgl. ebd.).

Auch die Medien im visuellen Bereich entwickelten sich signifikant weiter. Nach den Illustrierten im späten 19. Jahrhundert folgten die Fotografie und der Film (vgl. ebd.: 15). Eine erste Form der visuellen Medien stellte die Fotografie dar, welche sich über die Jahre über mehrere Stufen entwickelte. Die Fotografie wurde erst nur von professionellen Fotografen genutzt, bevor später dann auch die Amateurfotografie beliebt wurde. Ende des 19. Jahrhunderts wurden erstmals bewegte Bilder hergestellt, die sogenannten Kurzfilme. Diese waren ohne Ton und wurden deshalb oftmals durch ein Klavierspiel begleitet. Bereits um 1900 wurden Kurzfilme auf Jahrmärkten vorgeführt. Kurz darauf entstanden in den grösseren Ortschaften Kinopaläste und Lichtspielhäuser. Aus den Kurzfilmen vom 19. Jahrhundert entwickelten sich bis heute kurze Geschichten, welche an öffentlichen Filmvorführungen gezeigt wurden, Spielfilme und Kinofilme, wie wir sie heute kennen (vgl. ebd.: 17).

Das Fernsehen erlebte seinen Durchbruch im 20. Jahrhundert. Es löste den Rundfunk als das Massenmedium ab, welches bisher an erster Stelle stand (vgl. ebd.: 18).

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts trat dann auch der Computer in den Mittelpunkt der Gesellschaft und löste den Fernseher als Leitmedium ab (vgl. Moser 2019: 20f). Bis anhin wurden Computer hauptsächlich von Firmen genutzt, da sie unter anderem sehr teuer waren. Als sich auch Privatpersonen einen solchen Computer leisten konnten, verbreitete sich dieser in der Gesellschaft. Auch in den Büros setzte er sich nach und nach durch. Die Computer wurden stetig weiterentwickelt. Heute sind neben den Computern auch Laptops und Tablets im Gebrauch. Auch die Bedienung der Geräte wurde vereinfacht und die erbrachte Leistung stärker. Dieser Entwicklungsschritt stellt den Beginn des digitalen Zeitalters dar (vgl. ebd.: 21). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde mit der Entstehung sozialer Medien die vernetzte Kommunikation möglich. Es war möglich, über das Internet mit anderen Internetnutzern zu kommunizieren und Inhalte zu teilen (vgl. ebd.).

Mittlerweile wurde der Computer als Leitmedium bereits wieder abgelöst. Mit der Entwicklung der Mobiltelefone, welche hauptsächlich zum Telefonieren und SMS schreiben genutzt werden konnten, zu den heutigen Smartphones, welche quasi als Minicomputer bezeichnet werden können, ist das Handy zum heutigen Leitmedium geworden. Das Internet wurde mobil, da es dank dem Smartphone immer mitgetragen und mittlerweile auch fast jederzeit genutzt werden kann (vgl. Moser 2019: 20f). Auch die Fotografie hat sich mit der Entwicklung der Mobiltelefone verändert. Die digitale Fotografie hat die analoge abgelöst. Fotos, welche mit einer Handykamera geschossen werden, müssen nicht erst anhand eines Negatives entwickelt werden, sondern erscheinen direkt auf dem Handy und werden dort gespeichert. Durch die Weiterentwicklung der Smartphones ist die Fotoqualität immer besser geworden. Die Fotos können vom Smartphone aus direkt weiterverwendet werden. Das Smartphone kann mit einem Drucker verbunden werden, auf welchem die Fotos direkt ausgedruckt werden können. Die Fotos können aber auch bearbeitet, verschickt oder in ein soziales Netzwerk hochgeladen werden (vgl. ebd.: 22).

Auch das Internet hat sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts weiterentwickelt und verändert. Die ursprüngliche Idee war, eine Datenkommunikation zu entwickeln, welche über weite Strecken funktionierte. Gedacht war dieses System für militärische Zwecke, damit in Krisensituationen unabhängig von Standort miteinander kommuniziert werden konnte (vgl. Bühler et. al. 2019: 2). Bald darauf erkannten auch wissenschaftliche Institutionen den Nutzen der Datenkommunikation. Das Netz wurde ständig erweitert, bis es 1990 schliesslich für kommerzielle Zwecke freigegeben wurde. Daraufhin wurde das bisher nationale Netz zum internationalen Netz erweitert. Seither trägt dieses Netz den noch heute dafür verwendeten Namen Internet (Interconnected Network) (vgl. ebd.). Die Kommunikation fand hauptsächlich via E-Mail statt, bis 1993 das World Wide Web (WWW) erfunden wurde. Das Internet entwickelte sich weiter und so verbesserte sich beispielsweise auch die Übertragungsgeschwindigkeit. Zwischen den Jahren 2000 und 2014 ist das Internet rasant gewachsen und hat sich gewaltig weiterentwickelt. Auch die Zahl der Internetnutzer hat markant zugenommen. Im Jahr 2018 nutzten in Deutschland rund 81% der Bevölkerung das Internet, in Schweden waren es gar 95%. Auch die Zahl der internetfähigen Geräte ist beeindruckend. Im Jahr 2018 waren etwa 20 Milliarden solcher Geräte auf dem Markt bei einer Bevölkerungszahl von 7.4 Milliarden Menschen auf der Erde (vgl. ebd.: 3). Die Erfindung und Entwicklung des Internets hat sowohl die alltägliche, wie auch die berufliche Situation stark verändert. Die Gesellschaft hat sich zu einer Informationsgesellschaft entwickelt (vgl. ebd.).

Zusammenfassung

Die Medien sind Teil einer stetigen Entwicklung. Sowohl die Printmedien als auch die Audio- und audiovisuellen Medien haben sich spätestens seit dem 19. Jahrhundert stark verändert. Sie wurden einerseits weiterentwickelt, andererseits wurden auch neue Informations- und Kommunikationsmittel geschaffen. Durch diese Entwicklung hat sich unter anderem auch die Kommunikation grundlegend verändert. Wo früher am Hafen die Ankunft von Seefahrern erwartet wurde, um die neuesten Informationen aus aller Welt zu erfahren, wird heute oftmals das Internet geöffnet, wo über das Weltgeschehen berichtet wird. Es ist deutlich sichtbar, wie schnell die Entwicklung der Medien voranschreitet und welcher hohen Stellenwert sie in der Gesellschaft genießt.

Neben der Kommunikation haben sich auch andere mit den Medien zusammenhängende Bereiche verändert. So beispielsweise auch die Fotografie. Deren Erstellung und auch die Bearbeitung nehmen heute viel weniger Zeit ein und funktionieren einfacher als früher. Die digitalen Fotos können direkt nach dem Erstellen verwendet und beispielsweise veröffentlicht werden. Dadurch kann aber auch vieles verfälscht oder manipuliert werden.

Das Internet hat sich seit seiner Erfindung, wie so vieles, auch grundlegend verändert. Bemerkbar ist dies beispielsweise bei der Geschwindigkeit. Beiträge und Aktivitäten von anderen Internetnutzern können praktisch in Echtzeit mitverfolgt werden, da die Dauer vom Hochladen bis zum Empfangen sehr kurz ist.

Wozu diese Entwicklung geführt hat und wie die Medien in der heutigen Zeit, besonders von den Heranwachsenden, genutzt werden, wird in den nächsten Kapiteln erläutert.

5 Jugendliche im 21. Jahrhundert und deren Umgang mit Medien

Um den Einfluss der Medien auf die Entwicklung der Jugendlichen in der heutigen Zeit eruieren zu können, ist nach dem historischen Rückblick der Medienentwicklung eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Jugendalter notwendig. Dazu folgt als Erstes wieder ein historischer Rückblick mit einem darauffolgenden Exkurs in die Neurowissenschaft. Danach werden die beiden Themen Medien und Jugend in einen Zusammenhang gesetzt und es folgt ein Versuch, den Stellenwert der Medien im Jugendalter zu klären. Daraufhin folgen Aussagen zur Mediennutzung von Jugendlichen und schlussendlich befasst sich das Kapitel mit den Chancen und Risiken dieser Medien. Zum Schluss dieses Kapitels stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Medien auf die Straffälligkeit von Jugendlichen haben.

5.1 Das Jugendalter früher und heute

Eine einheitliche Regelung, in welchem Alter man als Jugendliche oder Jugendlicher gilt, gibt es in der Schweiz nicht. Im Zivilrecht existiert der Begriff der Jugend indes gar nicht. Das Zivilrecht unterscheidet lediglich zwischen Kindern und Erwachsenen. Gemäss Artikel 14 lit. b ZGB⁸ gilt eine Person ab dem 18. Lebensjahr als volljährig und somit erwachsen. Davor gilt der Begriff des Kindesalters. Auch die Kinderrechtskonvention bezieht sich auf diese Definition (vgl. Art. 1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes). Im bürgerlichen Strafrecht hingegen wird zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden. So gilt beispielsweise das Jugendstrafrecht für das Alter von 10-18 Jahren (vgl. Art. 3 Abs. 1 JStG).

Grundsätzlich gilt als Jugendliche oder als Jugendlicher, wer kein Kind mehr ist aber noch keine Rechte und Pflichten, sowie den Status und die Rolle eines Erwachsenen trägt (vgl. Historisches Lexikon 2013: o.S.). Im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten sich gewisse Merkmale, welche als typisch für das Jugendalter gegolten haben, die sogenannten Entwicklungsaufgaben zwischen dem Kindes- und dem Erwachsenenalter. So waren dies das Erlangen der beruflichen und materiellen Selbständigkeit, der Aufbau geschlechtlicher Beziehungen und die Ablösung von der Herkunftsfamilie (vgl. ebd.). Vergleicht man den historischen Verlauf der Definitionsbildung von Jugend wird deutlich, weshalb keine klare

⁸ ZGB: Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Definition vorliegt. Das Jugendalter hängt von körperlichen, psychischen und soziokulturellen Entwicklungs- und Reifungsprozessen ab, also von der Pubertät. Durch die sich immer verändernden Lebensweisen und -lagen und auch durch kulturelle Unterschiede in dieser Hinsicht ist es kaum möglich, eine allgemeingültige Definition zu finden (vgl. Ferchhoff 2011: 95). So gab es in der vorindustriellen Gesellschaft wohl noch keine klare Trennung zwischen den Lebensphasen der Kinder und der Erwachsenen, da mehrere Generationen im selben Haus wohnten und bei der Arbeit häufig dieselben Aufgaben übernommen wurden (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 19). Während der Industrialisierung wurde eine Trennung der beiden Lebensphasen sichtbar. Durch die Industrialisierung wurden viele Arbeitsplätze verlagert, was bedeutete, dass sich die Erwachsenen und die Kinder nicht mehr dauerhaft am selben Ort aufhielten und beschäftigten. Die Kinder galten somit auch nicht mehr als kleine Erwachsene, sondern als eigenständige Altersgruppe (vgl. ebd. 20). Im frühen 20. Jahrhundert entstand dann eine Unterteilung des Kindesalters. Es wurde in eine frühe und eine späte Kindheit unterteilt. Die späte Kindheit trat mit der Pubertät ein und wurde als Jugend betitelt. Da die Pubertät mit zirka 15-16 Jahren eintrat und der Einstieg in das Berufsleben, welcher das Ende der Jugend darstellt, gewöhnlich nur wenige Jahre später eintrat, war die Jugend nur eine sehr kurze Phase im Leben eines Menschen (vgl. ebd.). Mit der Einführung der Schulpflicht wurde der Eintritt ins Berufsleben hinausgezögert und die Jugendphase somit verlängert. Denn der Besuch der Schule und einer Ausbildung stellte, wie auch heute noch, ein klares Merkmal der Jugendphase dar. So hat sich bis heute eine Jugendphase entwickelt, die je nach individueller Entwicklung bis zu 20 Jahren andauern kann und nicht mehr nur als Übergang vom Kind zum Erwachsenen gilt, sondern als eigenständiger Lebensabschnitt mit eigenen Entwicklungsaufgaben (vgl. ebd.: 20f).

Auch das Ende des Jugendalters ist nicht klar definiert. Wie bereits erwähnt endet das Jugendalter gemäss schweizerischem Zivilgesetz mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Sanktionen in einem Strafverfahren ändern, man erlangt die Wahl- und Stimmberechtigung, etc. doch kann es durchaus weitere, ebenfalls kulturabhängige Kriterien zur Beendigung des Jugendalters geben, wie beispielsweise die Eheschliessung oder der Eintritt ins Berufsleben (vgl. Ferchhoff 2011: 95). Erkennbar ist, dass das Jugendalter aus vielen einzelnen Teilschritten besteht und sowohl abhängig ist von der persönlichen Entwicklung wie auch von rechtlichen, kulturellen und politischen Kriterien (vgl. ebd.).

Wirft man einen Blick in die Entwicklungspsychologie, ist auch dort sichtbar, dass sich die Forschung nicht einig ist, wie genau die Entwicklung in den einzelnen Lebensphasen eines Menschen abläuft und wovon die einzelnen Phasen abhängig sind. Eine Auffassung ist, dass die Entwicklung kontinuierlich stattfindet und Kinder und Erwachsene ähnlich auf Umweltveränderungen reagieren. Andererseits wird von einer diskontinuierlichen Entwick-

lung gesprochen, was bedeutet, dass sich das Verhalten und die Denkweisen von Kindern und Erwachsenen grundsätzlich unterscheiden (vgl. Kray 2019: 11f). Phasentheoretiker gehen davon aus, dass eine Person in ihrem Leben verschiedene Phasen durchlebt und die jeweils nächste Phase durch Veränderungen im Erleben und Verhalten erreicht. Stufentheoretiker definieren ergänzend dazu Merkmale, welche in diesen Phasen erreicht werden müssen, damit die nächste Phase erreicht werden kann. Dies sind beispielsweise Merkmale wie diejenigen, dass eine Reihenfolge der Stufen besteht, welche irreversibel ist, dass die Entwicklung auf einen Reifezustand zuläuft oder dass die jeweiligen Stufen in einer Wechselwirkung mit dem Lebensalter stehen (vgl. ebd.: 12). Erikson beschreibt die psychosoziale Entwicklung als fortlaufend über die gesamte Lebensspanne. Er stellt in seiner Arbeit für jeden Entwicklungsschritt die speziellen, kritischen psychologischen Konflikte dar. Er ist der Meinung, dass jeder Mensch solche Konflikte lösen muss, damit er sich weiterentwickeln kann. Daraus erfolgen ein gestärktes Gefühl innerer Einheit, Zuwachs an Urteilskraft und die Fähigkeit, „seine Sache gut zu machen“ (vgl. Erikson 2017: 55f). Kray (vgl. 2019: 10) fasst in ihrem Buch die körperliche, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung über die gesamte Lebensspanne zusammen. Das Jugendalter, also die Adoleszenz, beginnt dabei mit der Pubertät durch hormonelle Veränderungen, welche durch einen Wachstumsschub begleitet werden. Die Geschlechtsmerkmale, sowohl die Primären, wie auch die Sekundären, beginnen, sich zu verändern. Die Effizienz, Informationen zu verarbeiten, verbessert sich durch eine bessere Aufmerksamkeit und die Fähigkeit, irrelevante Informationen ausblenden zu können. Metakognitives Wissen wird aufgebaut, um komplexere Problemstellungen lösen zu können. In der Adoleszenz entwickelt sich ein differenziertes Selbstwertgefühl und die Autonomie nimmt deutlich zu. Die Phase der Adoleszenz wird dabei der Altersspanne von 11-18 Jahren zugeordnet (vgl. ebd.).

Das Konzept der Entwicklungsphasen setzt voraus, dass Personen die Entwicklungsaufgaben erkennen, verstehen und in konkrete Verhaltensweisen umsetzen können (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 24). Entwicklungsaufgaben beziehen sich auf die in einer Gesellschaft geltenden gesellschaftliche Normen und Rollenvorschriften und sind somit an gesellschaftliche Erwartungen gebunden. Werden die Forschungsergebnisse der Sozialisationstheorie zusammengefasst, sind vier wesentliche Entwicklungsaufgaben des Jugendalters erkennbar: qualifizieren, binden, konsumieren und partizipieren (vgl. ebd.: 25).

Beim Entwicklungsschritt der Qualifikation ist das Ziel, intellektuelle und soziale Kompetenzen weiter zu entwickeln. Das bedeutet, sich Wissen anzueignen, es anzuwenden und selbstverantwortlich und sozial zu handeln. Auch das Erlernen berufsrelevanter Fach-

kenntnisse ist zentral, damit ein Abschluss im schulischen oder beruflichen Bereich möglich wird, um sich so den Lebensunterhalt selbständig finanzieren zu können.

Ziel des Entwicklungsschrittes des Bindens ist die Akzeptanz der körperlichen und psychischen Veränderung des eigenen Befindens und die Auseinandersetzung mit der individuellen Sexualität. Dazu gehören auch das Eingehen von Paarbeziehungen, die eigene Familiengründung und somit die Ablösung der Herkunftsfamilie.

Der Entwicklungsschritt des Konsums umfasst nicht nur den angemessenen Konsum von Nahrungs- und Genussmitteln und den Konsum von Medienangeboten, sondern auch den Aufbau von stabilen und emotional erfüllenden Freundschaften und Sozialkontakten. Zudem besitzt ein Jugendlicher/ eine Jugendliche nach Erfüllung dieses Entwicklungsschrittes die Fähigkeit, wirtschaftliche Freizeit- und Konsumangebote verantwortungsvoll und in eigenem Interesse zu nutzen.

Der vierte Entwicklungsschritt, derjenige der Partizipation, beinhaltet die Entfaltung eigener Werte der Lebensführung, um eine erfüllende Lebensführung zu ermöglichen. So soll eine aktive Beteiligung an der Gesellschaft entstehen, damit auch eigene Interessen öffentlich kommuniziert werden können, wodurch Selbststeuerungskompetenzen gestärkt werden können (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 26-28).

Somit wird etwas deutlicher, wodurch sich das Jugendalter heutzutage auszeichnet und welche Aufgaben ein Jugendlicher/ eine Jugendliche zu erfüllen hat. Die Zeitspanne, über welche diese Entwicklungsaufgaben erfüllt werden, ist jedoch, wie bereits erwähnt, von Person zu Person unterschiedlich und von verschiedenen Faktoren und deren Sozialisationswirkung abhängig. So haben Eltern einen signifikanten Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen, was wiederum Einfluss auf deren Leistungs- und Sozialentwicklung hat (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 29). Auch der Freundeskreis, die Schule (und Bildungsstätten allgemein) und die Medien beeinflussen das Verhalten und die Lebensgestaltung der Jugendlichen. Die Entwicklung eines Jugendlichen/ einer Jugendlichen ist auch davon abhängig, wie gut die einzelnen Sozialisationsinstanzen miteinander harmonisieren (vgl. ebd.: 29f).

5.1.1 Das Jugendalter aus neurowissenschaftlicher Sicht

In der Pubertät finden signifikante neurologische Veränderungen im Gehirn statt. Diese tragen zur Kontrolle der emotionalen Selbstregulation bei und senken das Risikoverhalten (vgl. Siegler et.al. 2016: 368). Auch wenn die Entwicklung der Emotionen und der selbstregulierenden Fähigkeiten bei allen Kindern in etwa gleich abläuft, bestehen bei der emotionalen Funktion trotzdem grosse Unterschiede. Einige Kinder sind vom Wesen her be-

reits freundlich und gutmütig, andere sind eher emotional und schneller genervt. Die Annahme besteht, dass Kinder bereits mit unterschiedlichen emotionalen Eigenschaften (Temperamenten) geboren werden (vgl. Siegler et.al. 2016: 368). Diese emotionalen Eigenschaften können sich im Laufe der Entwicklung im Kindes- und im Jugendalter signifikant ändern oder erst dann zur Erscheinung kommen. So ist es möglich, dass als Beispiel die Fähigkeit zur Selbstregulierung in der Adoleszenz abnimmt und Jugendliche beginnen, riskante und problematische Verhaltensweisen, wie beispielsweise Drogen- oder Alkoholkonsum, aufzuweisen (vgl. ebd.: 370). Der Cortex (Abb. 1) verändert sich während der Zeit der Adoleszent deutlich. Der präfrontale Cortex, welcher für exekutive Funktionen wie beispielsweise die Steuerung der Aufmerksamkeit, das Voraussehen von Konsequenzen, die Impulskontrolle und das Setzen von Prioritäten zuständig ist, befindet sich bis zum 20. Lebensjahr in einer stetigen, grossen Entwicklung (vgl. ebd.: 100).

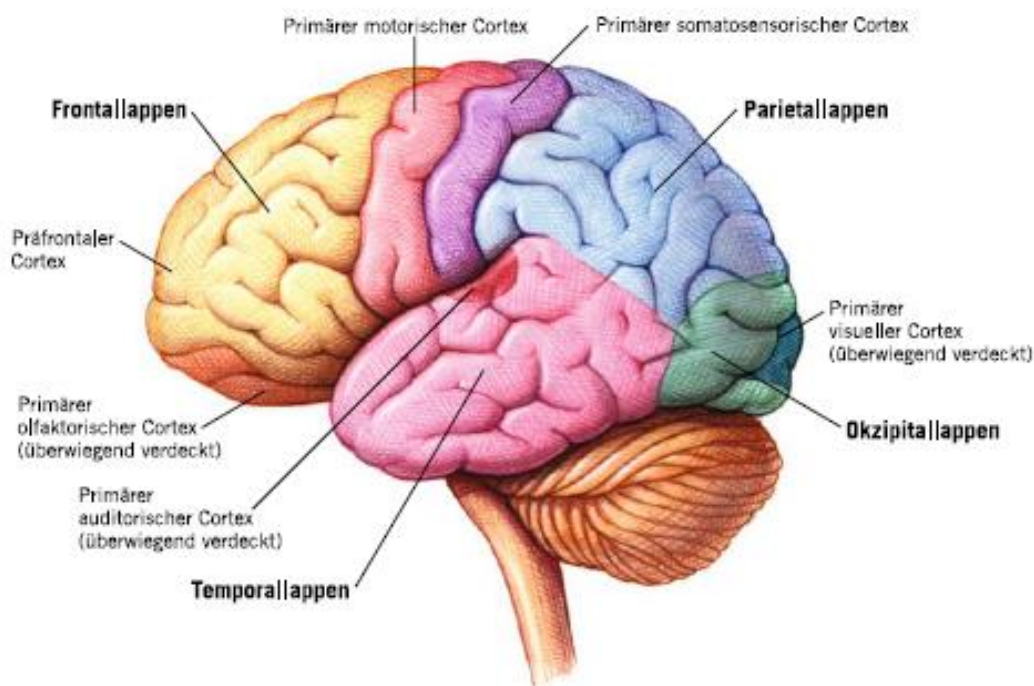


Abbildung 1: Der cerebrale Cortex des Menschen

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Jugendalter durch komplexe Entwicklungsmerkmale gekennzeichnet ist, welche ein Jugendlicher/ eine Jugendliche zu bewältigen hat. Die unbeschwernte Kindheit ist vorbei und die herausfordernde Pubertät mit ihren Herausforderungen, für die Jugendlichen selber und auch für ihr Umfeld, tritt ein. In der

Jugendphase werden hohe Ansprüche an die Jugendlichen gestellt, sowohl an die körperliche, wie auch an die kognitive Entwicklung.

Wie auch Hurrelmann und Quenzel (vgl. 2016: 31) beschreiben, wird von den Jugendlichen, durch die in der Pubertät stattfindenden körperlichen Veränderungen, eine hohe psychische Anpassungsfähigkeit verlangt. Die anatomische, hormonale und physiologische Veränderung des Körpers kann durchaus Auswirkungen auf die soziale und die seelische Befindlichkeit haben. Es müssen neue Bewältigungsstrategien und Regulierungsmuster angeeignet werden, um auf die äusseren und inneren Veränderungen reagieren zu können (vgl. ebd.). Erinnern wir uns an die eigene Pubertät, können wir bestimmt bestätigen, dass dieser Lebensabschnitt nicht immer ganz einfach war.

Welchen Stellenwert die Medien in dieser Entwicklungsphase einnehmen, wird in den folgenden Unterkapiteln erörtert.

5.2 Aufwachsen als Jugendliche/r im 21. Jahrhundert und der Stellenwert der Medien im Jugendalter heute

Wie im vorhergehenden Kapitel ersichtlich wurde, werden die persönlichen Entwicklungsschritte durch Umwelteinflüsse beeinflusst. Auch die Digitalisierung hat einen zentralen Einfluss auf die Jugend.

Als Teil einer Gesellschaft ist jeder Mensch in ein soziales Netz(werk) eingebunden. Informationen werden mithilfe von Sprache, Schrift oder anderen Kommunikationsmitteln ausgetauscht (vgl. Gabriel/ Röhrs 2017: 1f). Seit Ende der 1990er Jahren ist ein Anstieg am Interesse an sozialen Medien⁹ zu beobachten. Dies resultiert aus der steigenden Nutzung von Computern, Laptops und Handys beziehungsweise Smartphones (vgl. ebd.: 14). Die Internetnutzung gehört neben Aktivitäten wie sich mit Freunden treffen, Musik machen oder hören und „Chillen“¹⁰ zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Jugendlichen (vgl. Michel-Ditting et.al. 2013: 30). Kinder und Jugendliche werden heute in das digitale Zeitalter hineingeboren und wachsen mit den Medien und deren Techniken auf (vgl. Baacke 2007: 58f). Technische Geräte mit all ihren Nutzungsmöglichkeiten gehören ganz selbstverständlich zum Alltag und bilden einen zentralen Punkt beim Heranwachsen von Kin-

⁹ Soziale Medien, heute häufig „social media“ (engl.) genannt: Anwendungen, welche über das Internet zugänglich sind und die Veröffentlichung von Beiträgen sowie die Kommunikation zwischen den Nutzern ermöglichen. Kann gleichgestellt werden mit „sozialen Netzwerken“ (vgl. Gabriel/ Röhrs 2017: 12f).

¹⁰ To chill (engl.): entspannen

dern und Jugendlichen. Die Heranwachsenden lernen die digitalen Medien als ein sich ständig veränderndes und weiterentwickelndes Element kennen, mit und durch welches sie sich ebenfalls weiterentwickeln (vgl. Baacke 2007: 58f).

In der Zwischenzeit hat sich das Internet zum Leitmedium der Jugendlichen entwickelt. Es wird intensiv genutzt und auch mitgestaltet. Das Internet kann von den Jugendlichen autonom genutzt werden und passt sich so ihren Bedürfnissen und Interessen an (vgl. Hurrelmann/ Quenzel 2016: 198). Die Medien tragen einen wichtigen Beitrag zur Identitätsentwicklung bei und stellen demnach eine wichtige Sozialisationsinstanz dar. Die Menge an Anschauungsmaterial, welche das Internet bereitstellt, trägt zur Schärfung der eigenen biografischen Erfahrungen bei. Sie haben so Einfluss auf die eigene Lebensplanung (vgl. ebd.). Die Darstellung von Umgangs- und Verhaltensformen im Internet dient Jugendlichen als Inspiration für ihre persönliche Identitätsentwicklung. Die Identitätsentwicklung findet heute nämlich nicht mehr hauptsächlich durch die direkte soziale Interaktion statt, sondern auch durch die mediale Interaktion (vgl. Vogelsang 2014: 142). Die Medien vermitteln Wissen und Werte, welche so an die Jugendlichen¹¹ herangetragen werden. Die Jugendlichen entscheiden im Hinblick auf ihren Lebenskontext, welche Inhalte sie für sich übernehmen möchten und welche nicht. Diese Entscheidung ist auch von ihren Interessen abhängig, weshalb hierbei vom Prozess der interessengeleitete Medienaneignung gesprochen wird (vgl. Schorb 2014: 173f).

Gemäss der JAMES-Studie (vgl. 2018: 24) sind 99% der Jugendlichen im Besitz eines eigenen Handys¹² (Abb. 2). Dabei sind Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen erkennbar. Von den 12-14 Jährigen besitzen rund 97% ein Handy, während von den 15-17 Jährigen rund 99% im Besitz eine Handys sind (vgl. ebd.). Lediglich 73% der befragten Jugendlichen sind im Besitz eines eigenen Computers (vgl. ebd.). Allerdings zeigt die Studie, dass in 99% der Haushalte mit Jugendlichen in der Schweiz¹³ ein Computer oder Laptop vorhanden ist (vgl. ebd.: 15). Auch beim Computerbesitz gibt es Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen. Von den 12-13 Jährigen besitzen rund 48% einen eigenen Computer, bei den 14-15 Jährigen sind es rund 65% und von den 16-19 Jährigen verfügen rund 85% über einen eigenen Computer oder Laptop (vgl. ebd.: 24). Interessant ist, dass von den Befragten in der JAMES-Studie nur gerade 40% einen eigenen Internetzugang besitzen (vgl. ebd.). Allerdings verfügen 97% der befragten Haushalte über einen

¹¹ Natürlich auch auf die Erwachsenen. Da der Fokus dieser Arbeit bei den Jugendlichen liegt, wird hier spezifisch auf sie Bezug genommen.

¹² N= 1161 Jugendliche

¹³ N= 1161 Haushalte

Internetzugang (vgl. JAMES 2018: 15). Der Besitz von digitalen Fotokameras, Radios, tragbaren Spielkonsolen und insbesondere der Besitz von MP3-Playern und iPods sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (vgl. ebd.: 26).

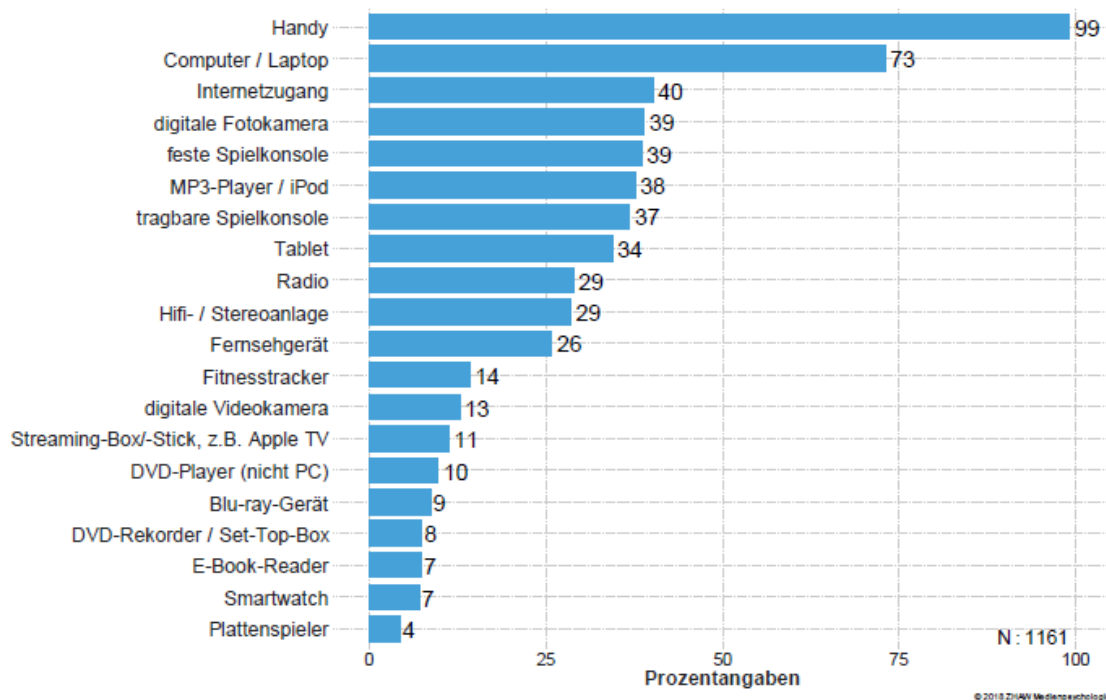


Abb. 2: Gerätebesitz der Jugendlichen

Als Heranwachsende im digitalen Zeitalter müssen Jugendlichen in den Bereichen der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auch digitale Kompetenzen besitzen. Dazu gehört unter anderem, Technologien anwenden und Informationen digital suchen, beurteilen und speichern zu können, die Sicherheit im Internet zu kennen, über digitale Kanäle interagieren und kommunizieren zu können und die digitalen Technologien sinnvoll einsetzen zu können (vgl. Genner 2019: 13). Gerade für den Übertritt in die Berufswelt, welcher den Jugendlichen bevorsteht, sind digitale Kompetenzen von grosser Bedeutung. Es muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft Grundkenntnisse im digitalen Bereich in den meisten Berufen vorausgesetzt werden (vgl. Wehrli 2019: 20).

5.3 Mediennutzung

Werden die Zahlen der JAMES-Studien von 2012 bis 2018 verglichen, kann festgestellt werden, dass die Internet- sowie die Handynutzung zugenommen hat. Zudem werden vermehrt digitale Fotos aufgenommen (vgl. JAMES 2018.: 31).

Das Internet, sowie auch das Handy, wird von den meisten Jugendlichen täglich oder zumindest mehrmals pro Woche genutzt (vgl. JAMES 2018: 28). Das Internet stellt für Jugendliche zum einen ein Unterhaltungsmedium dar, zum anderen dient es ihnen auch als Informationsquelle (vgl. Michel-Dittling et. al. 2013: 33). Eine Mehrheit der Jugendlichen gab bei der Befragung für die letzte JAMES-Studie (vgl. 2018: 28) an, neben Musik hören und Videos schauen, mehrmals pro Woche soziale Netzwerke zu nutzen. Die sozialen Netzwerke¹⁴ haben für Jugendliche eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen den Jugendlichen beispielsweise, die Beziehung zum Freundeskreis auch in der virtuellen Welt weiterführen und pflegen zu können (vgl. Michel-Dittling et. al.: 34). Über die sozialen Netzwerke und Kommunikationsplattformen werden sodann neue Aktivitäten geplant, Meinungen ausgetauscht und Erlebnisse geteilt. Das grosse Angebot im Internet bietet viele Möglichkeiten. So werden beispielsweise im Bereich Konsum, Produkte und Dienstleistungen angeboten, im Bereich der Bildung wird mit E-Learning-Plattformen gearbeitet und im Freizeitbereich bestehen verschiedene Social-Media-Plattformen zum Austausch mit anderen Personen (vgl. Gabriel/ Röhrs 2017: 123ff). Das Internet wird von Jugendlichen hauptsächlich zur Unterhaltung genutzt. In erster Linie werden dazu Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und Snapchat genutzt. Ebenfalls häufig wird auf Videoportale wie beispielsweise YouTube zugegriffen (vgl. JAMES 2018: 37f). Die am häufigsten genutzten Sozialen Netzwerke sind zum Zeitpunkt der Erhebung Instagram und Snapchat. Sie lösten Facebook und Twitter von der Spitze ab. Auffallend ist, dass Facebook eher noch von den älteren Jugendlichen genutzt wird, nicht mehr aber von den Jüngeren. Von den 12-15 Jährigen sind nicht einmal mehr 50% auf Facebook. Bei den 16-19 Jährigen hingegen sind es noch über 60% (vgl. ebd.: 44f). Die Sozialen Netzwerke werden am häufigsten dazu genutzt, Beiträge von anderen Personen anzuschauen und zu liken¹⁵. Aktiv gepostet¹⁶ wird dabei aber nicht mehr so oft. Wenn, dann werden zeitlich limitierte Beiträge veröffentlicht, welche nach einer gewissen Zeit von selber wieder von der Plattform verschwinden (vgl. ebd. 49). Ebenfalls sehr beliebt ist das Chatten über Soziale Netzwerke. Rund drei Viertel der befragten Jugendlichen tauschen sich in Chats der Sozialen Netzwerke mit Freunden aus (vgl. ebd.: 50).

¹⁴ Soziale Netzwerke: Computergestützte Netzwerke, welche Menschen in einer Online-Community vernetzen und welche zur Kommunikation dienen. Kann gleichgestellt werden mit „sozialen Medien“ (vgl. Gabriel/ Röhrs 2017: 12). Zum Beispiel Facebook und Instagram.

¹⁵ Liken (engl.): Durch drücken eines entsprechenden Buttons der Person, welche den Beitrag veröffentlicht hat, zeigen, dass einem der Beitrag gefällt.

¹⁶ Posten (engl.): Beiträge auf Sozialen Netzwerken veröffentlichen

5.4 Chancen und Risiken von neuen Medien

Das Internet bietet viele Möglichkeiten, birgt aber auch Risiken.

Jugendliche werden schon früh von verschiedenen Seiten auf die Gefahren des Internets und der damit verbundenen Medien hingewiesen und davor gewarnt, sei es von den Eltern, in der Schule oder durch Zeitschriften. Es wäre aber falsch, Jugendliche in der Hinsicht auf die Mediennutzung grundsätzlich als naiv abzustempeln und zu denken, dass sie sich dabei in erster Linie verantwortungslos verhalten. Jugendliche kommen heute meistens bereits sehr früh mit den Medien in Kontakt und können so auch dementsprechend früh beginnen, Erfahrungen zu sammeln (vgl. Moser 2019: 184). Dieses Sammeln von Erfahrungen beinhaltet allerdings auch, dass Jugendliche schon früh mit den Risiken in Berührung kommen. Chancen und Risiken klar zu trennen ist nicht immer ganz einfach, denn viele Tätigkeiten im Internet bergen sowohl Chancen wie auch Risiken (vgl. Hermida 2019: 45).

Chancen

Die breite Nutzung der Medien, insbesondere des Internets, bietet die Chance, die positiven Aspekte dieser zu erfahren und zu lernen, damit umzugehen (vgl. Hermida 2019: 45). Durch die zunehmende Nutzung des Internets haben sich einige Lebensbereiche zum Teil markant verändert. Es wurden Möglichkeiten geschaffen, die noch vor 20 Jahren kaum denkbar waren. So beispielsweise in den Bereichen Arbeit, Kommunikation und Einkaufen (vgl. Bühler 2019: 20). So können Meetings und Konferenzen heute per Videotelefonie durchgeführt werden, was beispielsweise auch kurzfristige Meetings mit Teilnehmenden aus fast der ganzen Welt ermöglicht. Zur Kommunikation wird heute anstelle der Telefonie oder des Briefverkehrs vermehrt auf internetbasierte Kommunikationsdienste zurückgegriffen. So etwa auf E-Mail, WhatsApp oder Skype. Auch das Einkaufsverhalten wurde durch die veränderten Möglichkeiten beeinflusst. So werden vermehrt Onlinekäufe in Onlineshops getätigt. Die Internetdienste sparen Zeit und sind bequem (vgl. ebd.). Für die Nutzung des Internets wird unter den Jugendlichen am liebsten das Handy verwendet, kaum mehr der Laptop oder der Computer (vgl. Hermida 2019: 46). In einer Umfrage für die EU Kids Online Studie¹⁷ (vgl. Hermida 2019: 48) wurden Jugendliche gefragt, welche

¹⁷ EU Kids Online Studie: Befragung von 1026 Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren aus 67 Schulklassen der deutschsprachigen, sowie der französischsprachigen Schweiz zu den Themen Umgang mit den Medien und Erfahrungen mit Risiken (vgl. Hermidas 2019: 3)

Inhalte sie im Internet als gut für sich selber empfinden (Abb. 3). Am häufigsten genannt wurde YouTube, gefolgt von Lernmöglichkeiten, Games und Informationen. Auch hobby-bezogene Inhalte wie Rezepte und Anleitungen sind sehr beliebt, sowie auch unterstützende Inhalte wie beispielsweise Online-Übersetzer und Hausaufgabenhilfen (vgl. Hermida 2019: 48).



Abb. 3: Gute Dinge im Internet

Die virtuellen Räume dienen als Erprobungs- und Erfahrungsräume. Sie sind feste Bestandteile der Lebenswelt von Jugendlichen und haben so Einfluss auf deren Persönlichkeitsbildung (vgl. Alfert 2018: 534).

Risiken

Die breite Nutzungsmöglichkeit des Internets bietet neben den zuvor genannten Chancen auch zahlreiche Risiken. Was im Zusammenhang mit dem Internet genau ein Risiko darstellt oder als solches empfunden wird, kann nicht allgemein definiert werden. Erwachsene und Jugendliche haben oftmals unterschiedliche Vorstellungen von Risiken, zumal ein Risiko auch nicht zwingend einen direkten Schaden mit sich bringen muss. Die Reaktionen auf ein Risiko sind sowohl vom Alter der Betroffenen abhängig, als auch von deren Persönlichkeit und von den mit dem Risiko verbundenen Umständen (vgl. Hermida 2019: 9).

Das Internet ist praktisch für jedermann/ -frau zugänglich, so auch für Kinder und Jugendliche (vgl. Hermida 2019: 9). Die Nutzer des Internets können relativ frei darüber bestimmen, was sie hochladen und was sie anschauen möchten. Durch diese freie Nutzung

kann es vorkommen, dass ungeeignete oder gar verbotene Inhalte ins Internet finden und dort auch von minderjährigen Personen gesehen werden. Zudem wird eine Plattform geboten, auf welcher beschämende Inhalte öffentlich geteilt werden können, was beispielsweise zu Cybermobbing führen kann. Über die sozialen Netzwerke ist es möglich, die oben erwähnten illegalen Inhalte mit hoher Geschwindigkeit und einer grossen Reichweite veröffentlichen zu können, was eine bedeutende Problematik darstellt. Bei den mobilen Geräten, als Beispiel Handys, besteht zudem die Gefahr einer exzessiven Nutzung, da sie einfach mitzuführen und dadurch immer griffbereit sind (vgl. Hermida 2019: 9). Ein weiteres Risiko der Mediennutzung, vor allem in den sozialen Netzwerken, stellt der Schutz der Privatsphäre dar. Gemäss JAMES-Studie (vgl. 2018: 51) machen sich die meisten Jugendlichen Gedanken über ihre Privatsphäre. Während es von den 12-13 Jährigen lediglich 61% sind, sind es bei den 14-17 Jährigen bereits über 70% und bei den 18-19 Jährigen gar über 80%. Sorgen über die Sichtbarkeit ihrer persönlichen Daten macht sich aber nur ein kleiner Teil der Befragten (<50%) (vgl. ebd.: 52). Fast die Hälfte der befragten Jugendlichen wurde im Internet schon mit sexuellen Absichten angesprochen. Das Problem, dass sich dabei darstellt, nennt sich Cybergrooming. Dabei werden Betroffene online von Personen angesprochen, welche sexuelle Absichten mitbringen, welche bei den Betroffenen aber unerwünscht sind (vgl. ebd.:53f).

Für die EU Kids Online Studie (vgl. Hermida 2019: 10) wurden die Kinder und Jugendlichen gefragt, wie sie mit unangenehmen Erlebnissen im Internet umgehen. Die häufigste Strategie, welche genannt wurde, ist das Blockieren der anderen Person, welche Teil oder sogar der Auslöser dieses unangenehmen Erlebnisses war. Als weitere Strategien wurden das Ignorieren des Problems und das Schliessen des Internetfensters oder der App genannt. In 60%-80% der Fälle konnten die Probleme mithilfe dieser Strategien durch die betroffenen Personen gelöst werden (vgl. ebd.).

5.5 Auswirkungen der Mediennutzung auf die Straffälligkeit von Jugendlichen

Mit dem Gebrauch der Medien kommen im strafbaren Bereich hauptsächlich zwei Gesetzesartikel zum Zuge. Zum einen ist dies Art. 135 StGB (Gewaltdarstellungen), zum anderen Art. 197 (Pornografie). Im Jahr 2018 wurden schweizweit 83 Kinder und Jugendlichen im strafmündigen Alter aufgrund von Gewaltdarstellungen angezeigt und verurteilt (vgl. BFS 2019). Verurteilungen aufgrund von Verstössen gemäss Art. 197 StGB wurden ins-

gesamt 315 verzeichnet. Die Zahlen sind in den letzten Jahren tendenziell gestiegen (vgl. ebd.).

Für die JAMES-Studie (vgl. 2018: 55f) wurden 1152 Jugendliche zu ihren Erfahrungen zu den Themen Mediengewalt und Pornografie im Zusammenhang mit den Medien befragt. 5% der Jugendlichen gaben an, bereits Schwierigkeiten aufgrund von pornografischen oder gewalttätigen Darstellungen bekommen zu haben (vgl. ebd.: 57).

5.5.1 Was ist überhaupt strafbar?

Gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch macht sich im Bereich der Medien strafbar, wer Gewaltdarstellungen oder verbotene Pornografie herstellt und/ oder verbreitet. Das herstellen und verbreiten von Gewaltdarstellungen ist absolut verboten, bei der Pornografie gelten gewisse Bestimmungen, was legal und was illegal ist.

Gemäss Art. 135 Abs. 1 StGB macht sich strafbar, *„Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht [...]“*. Dies gilt sowohl für Jugendliche, wie auch für Erwachsene. Der Verstoss wird gemäss StGB mit einer Geldstrafe oder gar einem Freiheitsentzug bestraft (vgl. ebd.).

Der Tatbestand der Pornografie ist etwas umfassender. Die verschiedenen Möglichkeiten, sich im Bereich der Pornografie strafbar zu machen, werden in Art. 197 StGB aufgeführt. Strafbare pornografische Inhalte gemäss StGB sind tierpornografische Inhalte (sexuelle Handlungen mit Tieren), sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, auch bekannt als Kinderpornografie, und sexuelle Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen. Es macht sich strafbar, wer pornografische Inhalte, genauer gesagt Bild- oder Tonaufnahmen und pornografische Schriften, für unter 16 Jährige zugänglich macht, es ihnen demnach zeigt oder anbietet und wer diese Inhalte über Fernsehen und Radio verbreitet. Ebenfalls strafbar ist, unter 16 Jährige in pornografischen Vorführungen mitwirken zu lassen. Auch bereits das Anwerben dieser Personen ist strafbar (vgl. ebd.). Die Beschaffung der oben genannten, strafbaren pornografischen Inhalte, beispielsweise durch Herunterladen aus dem Netz und das Speichern solcher Dateien, zum Beispiel auf dem Handy oder dem Computer, also allgemein der Besitz von oben genannten, verbotenen pornografischen Inhalten, ist genauso strafbar wie die Verbreitung. Das Erstellen dieser Inhalte ist, auch wenn sie für den Eigengebrauch gedacht sind, ebenfalls strafbar. Die genannten Tatbestände werden

mit Freiheitsstrafe und/ oder Geldstrafe sanktioniert. Strafflos bleibt, wer pornografische Inhalte beispielsweise in einer Ausstellung zur Verfügung stellt. Dies setzt voraus, dass vorgängig auf den Inhalt der Ausstellung hingewiesen wird und dass die Ausstellung in geschlossenen Räumen stattfindet (vgl. Art. 197 StGB). Minderjährige ab 16 Jahren bleiben straffrei, wenn sie pornografische Inhalte, wie beispielsweise Nacktfotos, von sich selber herstellen und sich im gegenseitigen Einverständnis zukommen lassen und konsumieren.

Anzumerken ist, dass Gewaltdarstellungen, Kinder- und Tierpornografie immer strafbar ist, auch für Erwachsene.

Als Sanktion der beiden Tatbestände sieht das Schweizerische Strafgesetzbuch die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe vor. Im Jugendstrafrecht existiert dies Geldstrafe jedoch nicht (siehe Kapitel 3.4). Aufgrund des Erziehungsgedankens des Jugendstrafrechts werden Verstösse gemäss Art. 135 StGB und Art. 197 StGB in erster Linie mit der Teilnahme an einem Kurs sanktioniert. Die gesetzliche Grundlage dafür ist Art. 23 Abs. 2 JStG.

Zusammenfassung

Die vorliegende Statistik der JAMES-Studie zeigt, dass die Mehrheit der Jugendlichen heute im Besitz eines Handys ist. Zudem sind die meisten Haushalte mit einem Laptop oder einem Computer ausgestattet. Dies zeigt, dass das Interesse an digitalen Geräten und Medien sehr gross ist. Die Internetnutzung gehört mit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Jugendlichen. Es ist bereits so weit entwickelt, dass der Inhalt automatisch den Interessen und Bedürfnissen der Nutzer/innen angepasst wird. Die Jugendlichen lassen sich von den Umgangs- und Verhaltensformen, welche sie im Internet sehen, für die eigene Identitätsentwicklung inspirieren. Um sich sicher im Internet bewegen zu können, wird eine gewisse digitale Kompetenz vorausgesetzt. Es sind Kenntnisse über ein angemessenes Verhalten im Internet notwendig, sowie das Wissen über die unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten.

Das Internet kann auf unterschiedliche Art und Weise und für verschiedene Lebensbereiche genutzt werden. So können beispielsweise Konsumgüter und Dienstleistungen angeboten und erworben, diverse Tools und Plattformen für den Bildungsbereich genutzt und die Freizeit zum Beispiel auf Social Media Plattformen verbracht werden. Da die Internetnutzung auch mit gewissen Risiken verbunden ist, ist es wichtig, über den Schutz und die Sicherheit im Internet Bescheid zu wissen.

Da die Heranwachsenden in der heutigen Zeit bereits sehr früh mit den Medien und insbesondere mit dem Internet in Berührung kommen, können sie schon früh diverse Erfahrungen damit sammeln. Dazu gehört das Kennenlernen und Erfahren von Chancen, leider aber auch von Risiken. Die Risiken können aber nicht immer klar als solche definiert werden, da Erwachsenen und Jugendliche oftmals nicht dieselben Vorstellungen davon haben, was als Risiko gilt und was nicht.

Der hohe Stellenwert der Medien in der heutigen Zeit hat also einen grundlegenden Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen.

Eine Gefahr, welche bei der Internetnutzung besteht, ist, dass ungeeignete oder gar illegale Inhalte zur Verfügung stehen und so auch jugendliche Internetnutzer erreichen können. Auf der anderen Seite ist es durch die freie Nutzung aber auch möglich, dass strafbare Inhalte unüberlegt von Jugendlichen selber verbreitet werden. Welche Auswirkung die Mediennutzung auf die Straffälligkeit von Jugendlichen hat, wird im nächsten Unterkapitel untersucht.

Werden im Bereich der Medien strafbare Handlungen ausgeführt, handelt es sich dabei meist um Verstöße wie strafbare Pornografie, Sexting, Cybermobbing und Gewaltdarstellungen in den Medien. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die Anzahl der nach Art. 135 StGB (Gewaltdarstellungen) und Art. 197 StGB (Pornografie) verurteilten Jugendlichen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Deshalb beschäftigt sich das folgende Kapitel damit, wie mit dieser Kriminalitätsrate umgegangen wird und wie verschiedene Behörden darauf reagieren.

6 Umgang mit Internetkriminalität

Das vorhergehende Kapitel hat aufgezeigt, dass die Medien einen Einfluss auf die Kriminalitätsrate haben, so auch bei den Jugendlichen. Doch wie wird nun darauf reagiert? Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dieser Frage des Umgangs mit der Internetkriminalität. Es wird aufgezeigt, wie illegale Inhalte im Internet aufgedeckt werden und wie darauf reagiert wird. Das Kapitel 6.2 beschreibt die Sanktion von strafbaren Handlungen im Internet explizit anhand des Beispiels der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau.

6.1 Aufdecken und verfolgen

Viele Jugendliche werden nicht von einer direkt geschädigten Person angezeigt, sondern werden von den Internetdiensten wie Facebook etc. direkt gemeldet, sobald die illegalen Inhalte festgestellt wurden.

Die IP-Adresse gibt Auskunft darüber, auf welche Inhalte und Dienste von einem entsprechenden Gerät aus zugegriffen wurde. Durch die IP-Adresse der genutzten Geräte kann auch festgestellt werden, auf wessen Name die entsprechenden Geräte lauten und wo diese Person gemeldet ist. Es muss allerdings beachtet werden, dass oftmals mehrere Personen denselben Internetzugang nutzen (vgl. Petrlic 2017: 163). Die Meldung über die Verbreitung oder das Herunterladen von illegalen Inhalten wird von den betroffenen Internetdiensten an die Bundespolizei des entsprechenden Landes gemacht, welche dann die für den Fall zuständige Behörde informiert. Auch die schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK), welche der Bundespolizei angehört, durchsucht das Internet selber nach strafrechtlich relevanten Inhalten und meldet diese den entsprechenden Behörden im In- und Ausland (vgl. admin.ch 2009: o.S.). Die Provider¹⁸ sind in der Schweiz gesetzlich dazu verpflichtet, illegale Inhalte den Ermittlungsbehörden zu melden (vgl. SKP 2005: 14). Wird ein solcher Fall aufgedeckt und konnten genügend Beweise gesammelt werden, wird eine Hausdurchsuchung angeordnet. Bei dieser Hausdurchsuchung werden die digitalen Geräte beschlagnahmt, damit deren Inhalte analysiert werden können. Die verdächtige Person wird sodann auf der Polizeiwache vernommen. Ein Richter fällt dann schlussendlich ein Urteil über die Sanktionierung der begangenen Straftat (vgl. ebd.: 15).

¹⁸ Provider: Anbieter von Kommunikationsdiensten (vgl. duden.ch: o.S.)

Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass die Straffälligkeit von Jugendlichen nicht zugenommen hat durch das Phänomen „digitale Medien.“ Digitale Medien haben allerdings einen neuen Bereich der Straffälligkeit eröffnet. Das bedeutet, dass sich Jugendliche und natürlich auch Erwachsene, in einem Bereich Straffällig machen können, der in den letzten Jahrhunderten so noch nicht existierte. Die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen in den Bereichen StGB, BetmG und SVG hat im Jahr 2019 zwar leicht zugenommen (vgl. admin.ch 2020: o.S.), jedoch sind im Bereich StGB dafür vermutlich nicht ausschliesslich die Medien verantwortlich.

6.2 Folgen delinquenten Verhaltens im Bereich Medien am Beispiel des Kantons Aargau

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau beschäftigt sich intensiv mit der Bewältigung der digitalen Kriminalität (vgl. JUGA AG¹⁹ 2018: 1). Trifft bei der Jugendanwaltschaft eine Anzeige ein, werden die Kinder und Jugendlichen in Begleitung der gesetzlichen Vertretung auf die Jugendanwaltschaft vorgeladen. Die Jugendanwältin oder der Jugendanwalt befragt die Kinder und Jugendlichen zu ihrer persönlichen Situation und zur Anzeige. Die Jugendanwältin oder der Jugendanwalt beurteilt den Fall und spricht ein Urteil.

Für die Sanktionierung der im Netz straffällig gewordenen Jugendlichen sieht das Gesetz zwei Sanktionsmöglichkeiten vor. Zum einen ist das der Besuch eines Medienkompetenzkurses, zum anderen Einzelmassnahmen in Form von psychologischen und/ oder therapeutischen Programmen (vgl. ebd.). Die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau hat dazu einen Medienkompetenzkurs entwickelt, welchen sie in leichten bis mittelschweren Fällen von Sexting, verbotener Pornografie, Cybermobbing und Gewaltdarstellungen im Netz durchführt. Die Medienkompetenzkurse werden von der Jugendanwaltschaft²⁰ durchgeführt, Therapien hingegen von externen Fachpersonen. Der Medienkompetenzkurs gilt als Sanktion in Form einer persönlichen Leistung nach Art. 23. Abs. 2 JStG. Während die meisten Jugendanwaltschaften der Schweiz, welche ebenfalls einen Medienkompetenzkurs als Sanktionsmöglichkeit anbieten, diese Leistung extern einkaufen, führt die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau diese Kurse selber durch. Die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, sowie auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendanwaltschaft werden durch Fachpersonen geschult, damit internetbezogene Ver-

¹⁹ JUGA AG: Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau

²⁰ Jugendanwaltschaft: Sofern nur von der Jugendanwaltschaft die Rede ist, ist in diesem Kapitel immer die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau gemeint.

haltensdefizite und Störungen frühzeitig erkannt und behandelt werden können (vgl. JUGA AG²¹ 2018: 2). Die Kurse werden von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Jugendanwaltschaft und einem externen Medienpädagogen in den Räumlichkeiten der Jugendanwaltschaft durchgeführt (vgl. JUGA AG 2019: 1). Die Sanktion in Form eines Medienkompetenzkurses wird, wie bereits genannt, in Fällen von Sexting, verbotener Pornografie, Cybermobbing und Gewaltdarstellungen angewendet. Beim Sexting handelt es sich um den digitalen Austausch von privaten und explizit sexuellen Bildern oder Nachrichten. Der aus dem Englischen stammende Begriff setzt sich aus den Worten „Sex“ und „texting“ (schreiben von Kurznachrichten) zusammen (vgl. Duden.de 2020: o.S.). Der Begriff „Cybermobbing“ wurde im Jahr 2009 erstmals dem Rechtschreibduden hinzugefügt und hat die Bedeutung, Personen im Internet zu schikanieren (vgl. ebd.). Die Definitionen von verbotener Pornografie und Gewaltdarstellungen können dem Kapitel 5.5.1 entnommen werden.

Im Medienkompetenzkurs der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau geht es in erster Linie um die Auseinandersetzung mit dem eigenen Delikt, sowie auch mit den eigenen Gefühlen und denen der geschädigten Personen und um die Vermittlung von Medienwissen. Medienwissen umfasst unter anderem Themen rund um den Datenschutz, das Recht am Bild, was erlaubt ist und was nicht und auch, welche Spuren im Netz hinterlassen werden, wenn etwas hochgeladen und verbreitet wird und was mit den Inhalten geschieht, welche wieder gelöscht werden. (vgl. JUGA AG 2019: 1). Die Wissensvermittlung findet im Frontal- sowie im Gruppenunterricht statt. In Einzel- oder Gruppenaufträgen werden die verschiedenen Themen von und mit den Jugendlichen auf- und bearbeitet. Bei der Auseinandersetzung mit der Straftat liegt der Fokus auf verschiedenen Ebenen. Die Jugendlichen versuchen, sich an das Motiv zurückzuerinnern und dieses zu reflektieren. Dazu gehört auch, dass sie versuchen, ihre Gefühle zu benennen und einzuordnen. Zudem trainieren sie eine Perspektivenumkehr, indem sie versuchen, sich in die Geschädigte Person oder in die geschädigten Personen hineinzusetzen. Dies, auch wenn die Opfer anonym sind. Diese Auseinandersetzung mit der Straftat beinhaltet auch das Bewusstwerden der eigenen Risiken. Den Jugendlichen soll vermittelt werden, welche Risiken beim öffentlichen Teilen von persönlichen Inhalten bestehen und wer ihre Inhalte alles sehen kann. Auch lernen sie, dass ihre Tätigkeiten im Internet Spuren hinterlassen und dass gewisse Inhalte strafbar sind. Wie Kapitel 5.5.1 gezeigt hat, ist nicht nur das Hochladen illegaler Inhalte strafbar, sondern bereits der Besitz. Im beschriebenen Medienkompetenzkurs wird auch der Einfluss von Gruppen diskutiert. Die Jugendlichen setzen sich mit dem eigenen Verhalten in Gruppensituationen, sowie in individuellen, also so-

²¹ JUGA AG: Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau

nannten „face to face“-Situationen, auseinander, eruieren die Unterschiede und reflektieren diese (vgl. vgl. JUGA AG 2019: 1).

Der Medienkompetenzkurs wird pro Gruppe an drei Nachmittagen (insgesamt ca. 10 Stunden) durchgeführt. Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses wird das Strafverfahren regulär abgeschlossen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Delikt geschieht unter Anderem anhand eines Zeitstrahls, welchen die Jugendlichen individuell erstellen. Beispiele solcher Zeitstrahlen befinden sich in Anhang 2. Mit dem Zeitstrahl zeigen die Jugendlichen auf, wie es zu ihrem deliktischen Handeln gekommen ist. Mit den grünen und roten Punkten signalisieren sie, ob sie bei den jeweiligen Handlungsschritten von positiven oder negativen Gefühlen begleitet wurden. Dazu müssen sie versuchen, diese Gefühle zu benennen. Rot eingekreist ist auf den Zeitstrahlen jeweils das deliktische Handeln sichtbar. Die Jugendlichen mussten sich nach einem entsprechenden Input vom Medienpädagogen überlegen, wo sie rechtens gehandelt haben und wo sie sich strafbar gemacht haben.

Um zu verdeutlichen, wie deliktisches Handeln in den Medien stattfinden kann und in welchen Fällen der Medienkompetenzkurs als Sanktion eingesetzt wird, werden im Folgenden drei Fallvignetten aufgeführt (vgl. JUGA 2019). Die Fallvignetten wurden von der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um reale Fälle, welche anonymisiert wurden. Die Namen der Personen wurden geändert. Es können keinerlei Rückschlüsse auf die entsprechenden Personen gemacht werden.

Beispiel 1

Jana, 11 Jahre

- unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem Art. 143bis StGB
- Verleumdung im Sinne von Art. 174 Ziff. 1 StGB.

Sachverhalt: Jana hat sich in den MyMoment Account (Plattform, die die Schule für Texte der Schüler benutzt hat) von einem Mitschüler mit dessen Zugangsdaten eingeloggt und unter seinem Pseudonym die Lehrerin beschimpft. Sie wollte sich bei ihrer Lehrerin für ungerechte Behandlungen rächen.

Rückmeldung von Jana nach dem Medienkompetenztraining

- Ich habe gelernt, dass das Internet nicht immer geschützt ist, sondern auch z.B. Hacker an meine E-Mail Adresse rankommen können. Ich weiss jetzt, was Cybermobbing und Phishing ist, wie man ein sicheres Passwort machen kann und wir haben paar kleine Clips angeschaut zum Cybermobbing. Zudem weiss ich wie man in sozialen Netzen ein sicheres Profil macht.

Beispiel 2

Valeria, 16 Jahre

- Art. 197 Ziff. 1 StGB (Pornografie)

Sachverhalt: Valeria gab an, mehrere Fotos und ein Video mit sexuellem Inhalt aufgenommen und an Jugendliche verschickt zu haben. Ein Freund hätte sie nach einem "Foto und einem Filmchen" gefragt. Unter dem Vorbehalt, dass dieser ihr ebenfalls ein Nacktbilder (sic!) von sich schicke und nachdem sie sein Bild erhalten habe, habe sie ihm ein Nacktfoto und ein Video, welches sie bei der Selbstbefriedigung darstellte, verschickt. Sie habe dies nur getan, da sie gewusst habe, dass der Freund das Video und das Bild nicht weiterschicken würde. Nachdem der Freund das Material erhalten habe, habe sie Anfragen von weiteren Jugendlichen bekommen, die ebenfalls nach "Sexting-Material" verlangten. Nach anfänglichem Zögern habe sie den Jugendlichen ca. fünf Bilder und ein Video zugeschickt. Sie sei sich nicht bewusst gewesen, dass sie sich durch das Verschieken der Bilder und des Videos strafbar machen würde.

Rückmeldung von Valeria nach dem Medienkompetenztraining

Stoppmomente

- Wenn mein Kollege keine Videos von mir bekommen hätte, hätte er es nicht den anderen erzählen können, und es wäre nie zu meiner heutigen Lage gekommen.
- Ich hätte die anderen Jungs ignorieren sollen, und die Fotos und Videos nur meinem Kollegen schicken dem ich auch vertraue.
- Ich hätte die Videos auf Snap machen können. Es wäre sicherer weder auf Whatsapp, aber auch nicht hundertprozentig. Videos kann man nämlich nicht speichern. Man könnte trotzdem noch Screens machen.
- Wenn ich wieder in irgendeine heikle Situation komme und nicht mehr weiter weiss, beruhige ich mich erst einmal, und denke über das weitere Vorgehen nach. Im schlimmsten Fall erzähle ich es meiner Kollegin unauffällig, und bitte sie um

Rat.

Konsequenzen

- Ich habe daraus gelernt, und werde es nicht mehr machen. Ab und zu bekomme ich noch Snaps aber ich kann mich dagegen wehren oder ignoriere sie einfach. Leider merkt man oft was man angestellt hat erst im Nachhinein. Mein Vertrauen ist nicht mehr so gut wie früher weil man das Gefühl hat man könnte wieder ausgenutzt werden egal auf welche Art und Weise. Ich habe jetzt gewisse Handyzeiten diese sind sehr hilfreich für die Schule. Ich lerne jetzt viel konzentrierter und nehme auch viel mehr aus dem Unterricht mit nach Hause. Früher war mein Handy beim Lernen immer auf dem Pult, und wenn eine neue Nachricht kam habe ich gerade geantwortet und mich nicht mehr auf den Schulstoff konzentriert. Ich musste meinen alten Facebook Account löschen, und einen neuen Account herstellen. Wenn mich jemand fragt warum ich Handyzeiten habe, sage ich nach einer Weile den echten Grund.

Beispiel 3

Samuel, 15 Jahre

- Gewaltdarstellungen StGB 135, Pornografie StGB 197 Abs. 1 und 4.1

Sachverhalt: Gemäss Rapport der Kantonspolizei Aargau vom [...] hat Samuel am [...] um 15:52 Uhr im Klassenchat der 1. Realklasse R1b des Oberstufenzentrums diverse Videos und Bilder mit pornografischem (erwachsenes Paar beim Geschlechtsverkehr) und gewalttätigem (Enthauptung eines Schweins) Inhalt hochgeladen. Bei der Auswertung des am [...] sichergestellten Mobiltelefons iPhone 8 Plus von Samuel konnten weitere strafbare Inhalte festgestellt werden. Neben weiteren Videos mit grausamen Gewaltdarstellungen und Pornografie konnte auch ein Video gesichtet werden, welches zwei vorpubertäre Jungen bei sexuellen Handlungen zeigt.

[...]

Rückmeldung von Samuel: Ich weiss, wie ich künftig Straftaten aus dem Weg gehe.

Tabelle 1: Fallvignetten

Die Fallvignetten in Tabelle 1 zeigen auf, dass deliktisches Handeln in den Medien auf unterschiedliche Art und Weise stattfinden kann. Es handelt sich dabei nicht ausschliess-

lich um das Versenden von illegalen Inhalten, sondern unter anderem auch um Beleidigungen und Verleumdung, wie Beispiel 1 zeigt. Beispiel 2 zeigt einen Fall von Sexting. Das Mädchen hat einem Freund im Vertrauen Bilder und Videos von sich geschickt, daraufhin haben andere Jungs davon erfahren und verlangten ebenfalls solche Bilder und Videos von ihr. Strafbar am Sexting ist, wenn Sender und/ oder Empfänger unter 16 Jahre alt sind (vgl. Art. 197 Abs. 1 StGB). Dabei handelt es sich nämlich um Kinderpornografie. Auch wenn es sich bei den austauschenden Parteien um ein Liebespaar handelt, stellen diese unbewusst und ohne böse Absichten Kinderpornografie her und verbreiten diese. Über 16 Jährige machen sich nicht strafbar, wenn der Austausch dieser Inhalte einvernehmlich geschieht (vgl. Art. 197 Abs. 8 StGB). Wie im Beispiel 3 ersichtlich ist, ist nicht nur das Versenden illegaler Inhalte strafbar, sondern auch das Sammeln. Wird ein Gerät aufgrund eines Tatbestandes beschlagnahmt und durchsucht und wird dabei weiteres illegales Material entdeckt, wird dies ins weitere Strafverfahren miteinbezogen und ebenfalls sanktioniert. Strafbar macht sich bereits, wer ein Bild oder Video mit illegalem Inhalt von WhatsApp öffnet und somit herunterlädt. Denn heruntergeladene Dateien von WhatsApp werden direkt auf dem Gerät gespeichert. Diese und weitere Fakten werden den Jugendlichen im Medienkompetenzkurs der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau vermittelt.

Zusammenfassung

Verschiedene Behörden in der Schweiz beschäftigen sich mit der Strafverfolgung im Bereich der Internetkriminalität. Die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK), welche der Bundespolizei angehört, durchsucht das Internet aktiv auf strafbare Inhalte. Die aufgedeckten Verstösse gegen das Gesetz werden den zuständigen Behörden weitergeleitet. So soll verhindert werden, dass illegale Inhalte weiter im Internet kursieren und weiterverbreitet werden. Eine der zuständigen Behörden ist die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau. Sie ist für die Beurteilung der Fälle von im Kanton Aargau wohnhaften Jugendlichen zuständig. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau hat als Sanktionsmöglichkeit für Straftaten in den Bereichen illegale Pornografie, Sexting, Cybermobbing und Gewaltdarstellungen einen Medienkompetenzkurs entwickelt. Der Kurs soll den Jugendlichen aufzeigen, wie sie sich legal auf den verschiedenen Plattformen des Internets bewegen können. In erster Linie dient der Kurs aber dazu, die Straftat zu sanktionieren. Die Jugendlichen setzen sich mit ihrem Delikt auseinander und lernen die Grundsätze eines angemessenen Umgangs in und mit den Medien.

7 Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen in der Schweiz

Wie Kapitel 6.2 aufgezeigt hat, wird den in den Medien straffällig gewordenen Jugendlichen im Kanton Aargau in einem Medienkompetenzkurs Medienwissen vermittelt. Sind die Jugendlichen Teil dieses Medienkompetenzkurses, befinden sie sich allerdings bereits in einem Strafverfahren. Wie aber können Jugendliche vor einer möglichen Straffälligkeit in den und durch die Medien geschützt werden?

Neben den Schulen nehmen sich verschiedene Programme und Vereine dieser Thematik an. Allerdings sind bislang, bis auf die Bildungsempfehlungen für die Kindergärten und die Lehrpläne für Schulen und Hochschulen, keine verbindlichen Konzepte vorhanden (vgl. Süss et. al. 2018: 126).

Als Erstes wird hier ein kurzer Blick auf den Lehrplan 21 geworfen, welcher ein verbindliches Konzept zur Vermittlung von Medienwissen bereitstellt (vgl. D-EDK 2010-2014: o.S.). Da die Medien einen erheblichen Stellenwert in der Lebenswelt der Jugendlichen haben, sind die Schulen gezwungen, diese Thematik im Unterricht zu integrieren. So können beispielsweise Themen wie Cybermobbing aktuell werden und auch den Schulalltag beeinflussen, wonach es erforderlich ist, diese Thematiken im Unterricht aufzugreifen und darüber aufzuklären (vgl. Junge 2013: 148). Die Schule ist ein geeigneter Ort um Medien-erziehung zu praktizieren. Die Kinder und Jugendlichen sind gut erreichbar und durch die Einteilung nach Altersgruppen kann die Medienerziehung altersgerecht stattfinden (vgl. ebd.: 147).

Der Lehrplan 21 wurde von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz ausgearbeitet, um eine Harmonisierung der Ziele der Volksschule zu erreichen (vgl. D-EDK 2010-2014: o.S.). Der Lehrplan gilt für die obligatorische Schulzeit vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe I (11 Jahre) (vgl. ebd.). Der Lehrplan 21 sieht für die Vermittlung von Medienwissen ein eigenständiges Modul vor. Das Modul umfasst die Themen Medien und Informatik. Die Schüler und Schülerinnen lernen in verschiedenen Zyklen die Handhabung von digitalen Geräten, die Beschaffung von Informationen und die Nutzung von Medien zum Lernen, zum Programmieren und zur Präsentation (vgl. ebd.). Das Modul „Medien“ umfasst folgende Kompetenzen (D-EDK 2010-2014: o.S. URL: <https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=b|10|0|1>):

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen.
3. Die Schülerinnen und Schüler können Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Wissen in Medienbeiträge umsetzen und unter Einbezug der Gesetze, Regeln und Wertesysteme auch veröffentlichen.
4. Die Schülerinnen und Schüler können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.

Der Kompetenzerwerb umfasst hauptsächlich technische Fähigkeiten im Umgang mit Medien. Lediglich die in Punkt 1 und 3 beschriebenen Zielsetzungen beinhaltet einen rechtlichen Exkurs.

Die Swisscom arbeitet eng mit Schulen zusammen. Sie stellt ihnen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, damit die Vermittlung von Medienwissen und Medienkompetenz in der Schule stattfinden kann (vgl. swisscom.ch 2018: o.S.).

Ein ausserschulischer Bereich, welches sich mit der Jugend und deren Thematiken beschäftigt, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie unterstützt die Jugendlichen bei ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Fimpler/ Hannen 2016: 107). Auch im Bereich der Medien wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig. Dazu hält sie sich an den Ansatz der aktiven Medienarbeit (vgl. Fromme 2013: 283). Die aktive Medienarbeit beschäftigt sich mit der Be- und der Erarbeitung von Gegenstandsbereichen sozialer Realität und ist eine zentrale Methode der handlungsorientierten Medienpädagogik (vgl. Lampert 2006: 22). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz befasst sich als Teil der Sozialen Arbeit damit, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit zu unterstützen. Sie gilt als wichtige Akteurin im Bereich der ausserschulischen Bildung. Digitale Formen der Interaktion nehmen im heutigen, digitalen Zeitalter eine wichtige Rolle bei der lebensweltorientierten Begleitung und Förderung von Jugendlichen ein (vgl. DOJ 2018: 3). Da die Lebenswelt von Jugendlichen heute durch die Medien geprägt wird (siehe Kapitel 5.2), ist auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit gezwungen, sich damit auseinanderzusetzen und ihr Angebot kontinuierlich anzupassen. Ein wichtiges Aufgabenfeld hierbei ist die Vermittlung von Medienkompetenz (vgl. DOJ 2020: 1). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet die Jugendlichen bei der Aneignung von Medienwissen und zeigt ihnen gegebenenfalls alternative Handlungsweisen auf. Zudem stellt sie ihnen den entsprechenden Raum zur Verfügung, sich dieses Wissen aneignen zu können (vgl. Rösch 2018: 4). Dazu ist es wichtig, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer

Praxis ebenfalls mediatisiert ist, genauso, wie die Lebenswelt der Jugendlichen. Das bedeutet, dass eine gewisse technische Ausrüstung vorhanden sein muss, sowie aber auch Mitarbeitende, welche über das entsprechende Wissen verfügen (vgl. Rösch 2018: 4). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Jugendlichen die Umgebung welche sie benötigen, um ihre Raumkonstruktion zu erarbeiten und zu finden. Den Jugendlichen stehen dabei die entsprechenden Räume, Bausteine und Beziehungen zur Verfügung. Neben der direkten Vermittlung von Medienwissen werden die digitalen Medien auch in anderen Bereichen und Projekten eingesetzt. So zum Beispiel zur Dokumentation von Projekten in Sozialen Netzwerken. Die digitale Jugendkultur ist zu einem neuen Gegenstandsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geworden, allerdings bleiben die Grundprinzipien²² dieselben. Wichtig bei der weiteren Konzeptentwicklung bleibt, die Mediatisierung und deren weiterer Verlauf zu beachten und weiter miteinzubeziehen (vgl. ebd.: 5).

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) hat Fachgruppen zu verschiedenen Themen gegründet. So auch die Fachgruppe Digitale Medien. Die Fachgruppe Digitale Medien tauscht sich mehrmals im Jahr aus und erarbeitet unter anderem Positionspapiere und Arbeitsmaterial und führt einen themenspezifischen Blog. Im Medienblog informiert sie über Aktualitäten aus der Medienwelt (vgl. doj.ch 2020: o.S.). Der Medienblog ist zu finden unter dem Link <https://doj.ch/medienblog/>. Zu den zentralen Aufgaben der Fachgruppe gehören die Auseinandersetzung mit jugendspezifischen Themen im Zusammenhang mit Medien und die Erarbeitung von Angeboten für die Jugendlichen zum Thema Medien. Neben den Angeboten für die Jugendlichen bietet die Fachgruppe Digitale Medien des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit auch den Fachpersonen der Jugendarbeit eine Plattform zur Klärung von Fragen rund um das Thema Digitale Medien (vgl. ebd.).

Wie bereits in der Einleitung der vorliegenden Arbeit erwähnt, beschäftigen sich weitere Fachstellen und Programme mit den Thematiken der Mediennutzung im Jugendalter. So beispielsweise Jugend und Medien und aber auch die Polizei.

Jugend und Medien ist die nationale Plattform des Bundesamts für Sozialversicherungen zur Förderung von Medienkompetenzen (jugendundmedien.ch 2020: o. S.). Sie arbeitet im Auftrag des Bundesrates und verfolgt das Ziel, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Medien bewegen und verantwortungsvoll damit umgehen können (vgl. jugendundmedien.ch 2020: o.S.). Jugend und Medien arbeitet sowohl auf erzieherischer, als auch auf regulierender Ebene. Im erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutz geht es darum, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen. Das heisst, sie sollen in der Lage

²² Grundprinzipien der OKJA: Freiwilligkeit, Lebensweltbezug, Partizipation (vgl. Rösch 2018: 5)

sein, die Medien verantwortungsvoll und altersgerecht nutzen zu können. Dazu unterstützt Jugend und Medien auf ihrer Plattform die Eltern, Betreuungs- sowie Lehrpersonen dabei, eine aktive Begleitfunktion einnehmen zu können. Diese Unterstützung erfolgt durch Information und Sensibilisierung, Unterstützung der wichtigsten Stakeholder²³, Wissensausbau und Koordination und Vernetzung (vgl. jugendundmedien.ch 2020: o.S.). Der regulierende Kinder- und Jugendmedienschutz beinhaltet, dass die nationale und kantonale Gesetzgebung verfolgt und beobachtet wird. Dies dient dazu, dass ein neues Bundesgesetz erarbeitet werden kann, welches die Alterskennzeichnung und die Abgabebeschränkung von Filmen und Videospiele schweizweit einheitlich regelt. Zurzeit liegt diese Verantwortung bei den Kantonen (vgl. ebd.). Jugend und Medien veröffentlicht regelmässig Broschüren und Flyer zum Thema Medienkompetenz. Diese richten sich an die Eltern, die Lehrpersonen und weitere Fachpersonen im Bereich Kindheit und Jugend. Die Publikationen beinhalten Themen rund um die Förderung der Medienkompetenz und die Begleitung im Medienalltag. Sie sind in unterschiedlichen Sprachen erhältlich und können als PDF heruntergeladen oder im Onlineshop unter <https://www.bundespublikationen.admin.ch> bestellt werden.

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht (skppsc.ch 2020: o.S.). Zu den zentralen Aufgaben der Schweizerischen Kriminalprävention gehören die Vernetzung und der Austausch mit Kooperationspartnern, sowie die Vermittlung von Präventionsbotschaften an die Bevölkerung. Die Schweizerische Kriminalprävention arbeitet in verschiedenen Projekten, Kampagnen und Themen mit den verantwortlichen der kantonalen und städtischen Polizei zusammen. Zudem besteht ein enger Kontakt mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol). Die Vermittlung von Präventionsbotschaften an die Bevölkerung findet über Broschüren und Faltblätter statt. Die Informationen handeln von kriminellen Phänomenen, Präventionsmöglichkeiten und Hilfsangeboten (vgl. skppsc.ch 2020: o.S.). Die Veröffentlichungen sprechen auch bestimmte Zielgruppen an, so zum Beispiel Jugendliche. In ihrem Blog informiert die Schweizerische Kriminalprävention unter dem Link <https://www.skppsc.ch/de/kategorie/medienkompetenz/> zu verschiedenen Themen rund um die Medienkompetenz, so beispielsweise auch zu den Themen Sextorsion²⁴, illegale Pornografie und Gewaltvideos aber auch Phishing und Betrug im Internet.

²³ Stakeholder: „Person, für die es aufgrund ihrer Interessenlage von Belang ist, wie ein bestimmtes Unternehmen sich verhält (z.B. Aktionär, Mitarbeiter, Kunde, Lieferant)“ (duden.ch 2020: o.S.)

²⁴ Sextorsion: Sextortion bezeichnet eine Erpressungsmethode, bei der eine Person mit Bild- und Videomaterial erpresst wird, das sie beim Vornehmen sexueller Handlungen (Masturbation)

Auch die Pro Juventute (vgl. projuventute.ch 2020.: o.S.) hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche und ihre Eltern in medienspezifischen Bereichen zu unterstützen. So veröffentlichen sie auf ihrer Homepage beispielsweise Beiträge zu verschiedenen Themen rund um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, bieten aber auch Kurse für Eltern an, welche ihnen Wissen zum Medienumgang von Kindern und Jugendlichen vermittelt (vgl. ebd.).

Es ist sichtbar, dass sich viele Programme nicht direkt an Jugendliche wenden, sondern hauptsächlich an deren erziehungsberechtigten Personen und Lehrer. Auffallend ist auch, dass die Wissensvermittlung oftmals über Broschüren und Flyer stattfindet, nicht im direkten Kontakt mit den Jugendlichen. Der Verein zischtig.ch bietet Angebote für verschiedene Zielgruppen an. Zum einen sprechen auch sie die Eltern und Fachpersonen an und unterstützen sie bei der Vermittlung von Medienwissen, zum anderen und hauptsächlich wenden sie sich an die Kinder und Jugendlichen in der Schule (vgl. zischtig.ch o.J.: o.S.). Die Programme von zischtig.ch sind für verschiedene Stufen aufgebaut. So richten sich die Angebote für Primarschüler an Kindergärtner, Erst- und Zweitklässler, Dritt- und Viertklässler, sowie an Fünft- und Sechstklässler. Das Angebot von der Sek bis zur Berufsbildung richtet sich an Real-, Sekundar- und Gymischüler, sowie an Schüler des 10. Schuljahres und der Berufsschule. Inhaltlich sind die Angebote den Stufen und Klassen entsprechend aufgebaut. Schwerpunkt im Angebot für Oberstufenschüler ist die sichere und faire Kommunikation im Netz (vgl. ebd.). Dabei sollen die Jugendlichen lernen, das Smartphone zukunftsförderlich zu nutzen, Wissenslücken im Umgang mit Geräten und Diensten zu schliessen, Kommunikationsmöglichkeiten differenziert zu nutzen, Probleme bei Mobbing und Sexting und die damit zusammenhängenden Konsequenzen und Verfahren zu erkennen und kennen schlussendlich Handlungsalternativen und Hilfsadressen. Das Programm findet im Rahmen von 3 Unterrichtslektionen statt. Die erste Lektion bildet die Infolektion. In den zwei darauffolgenden Lektionen wird vertieft mit der Thematik gearbeitet. Die Vertiefung findet Klassen- oder Gruppenweise statt, sowie auch geschlechtergetrennt. Die Jugendlichen nutzen dazu, wenn möglich, ihr persönliches Smartphone (vgl. ebd.). Das Programm von zischtig.ch wird monatlich überarbeitet und angepasst und kann flexibel in den Stundenplan oder in Projektwochen eingebaut werden.

und/oder nackt zeigt. Der Begriff *Sextortion* setzt sich aus «Sex» und «Extortion» (engl. Erpressung) zusammen (skppsc.ch 2020: o.S.).

Zusammenfassung

In der Schweiz bestehen diverse Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen, sowohl schulische, als auch ausserschulische. Viele Angebote richten sich an Eltern, Fachpersonen und Lehrpersonen zur Unterstützung bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Im Internet finden sich viele Broschüren und Flyer zu Themen rund um die Mediennutzung, die Medienerziehung und die Medienkompetenz. Im Lehrplan 21 ist die Medienbildung als fester Bestandteil des Schulstoffes definiert. Inhalt dieses Moduls sind technische Fertigkeiten, Wissen über die inhaltliche Nutzung des Internets und rechtliche Aspekte. Unterstützt werden Schulen dabei beispielsweise von der Swisscom, welche die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Schulen können zur Ergänzung des Unterrichtes ergänzende Angebote zur Vertiefung der Materie in Anspruch nehmen. Ein solches Angebot bietet beispielsweise der Verein zischtig.ch an. Mitglieder des Vereins besuchen die Jugendlichen im Unterricht und vermitteln ihnen während mehreren Lektionen relevante Themen im Bereich Medien alters- und bedürfnisgerecht. Sie arbeiten direkt mit den Jugendlichen zusammen, wodurch sie auf deren Bedürfnisse eingehen und spezifische Fragen direkt beantworten können. Zischtig.ch arbeitet auch in geschlechtergetrennten Gruppen. So können geschlechterspezifische Themen bearbeitet und entsprechende Fragen geklärt werden.

Im Ausserschulischen Bereich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Darstellerin der Wissensvermittlung im Bereich der Medien. Auch sie arbeitet direkt mit den Jugendlichen zusammen und kann so auf Aktualitäten und individuelle Bedürfnisse eingehen. Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über eine Fachgruppe, welche sich mit Themen rund um digitale Medien beschäftigt. Durch die stetige Auseinandersetzung mit der Entwicklung der medialen Lebenswelt von Jugendlichen ist die Fachgruppe in der Lage, Angebote und Konzepte stetig anzupassen und zu aktualisieren. So können Fachpersonen fortlaufend geschult und weitergebildet werden. Dieses Wissen kann den Jugendlichen direkt weitergegeben werden. Entsprechende Situationen können somit auch gleich mit ihnen vertieft und eingeübt werden. Jugendliche verfügen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über eine Anlaufstelle zu altersgerechter und -spezifischer Beratung und Unterstützung zu ihren Lebensbereichen, so auch zu den Bereichen der Mediennutzung und Medienkompetenz.

Für Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Fach- und Lehrpersonen bietet das Netz zudem vielerlei Informationen zu medial geprägten Jugendthemen. So veröffentlichen beispielsweise die Schweizerische Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei und das Programm Jugend und Medien regelmässig Blogbeiträge, Broschüren und Flyer, welche der Information dienen. Die Pro Juventute bietet zudem auch Elternanlässe an.

Überlegungen darüber, inwiefern dieses Angebot ausreicht, um Jugendliche vor einer Straffälligkeit im Netz zu bewahren, werden im nächsten Kapitel im Rahmen des Schlussfazits gemacht.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Angebote stellen keine abschliessende Aufzählung dar. Weitere Links und die Links zu den genannten Angeboten sind in Anhang 3 zu finden.

8 Schlussfolgerungen

Wie die Arbeit aufzeigt, stellten die Medien in der Gesellschaft schon immer ein wichtiges Thema dar. Seit der Digitalisierung verschiedenster Medien scheint das Thema noch präsenter geworden zu sein. Die Lebenswelten haben sich in medialer Hinsicht verändert, so werden Dokumentationen bei der Arbeit vorwiegend digital verfasst und geschäftliche Kommunikation findet via E-Mail oder Video-Chat statt. Freundschaften werden über den persönlichen Kontakt hinaus gepflegt, in dem die Kommunikation digital weitergeführt wird. Das Teilen von Bildern, Fotos, Dateien, etc. geht digital schnell und meist relativ einfach. Es muss nicht mehr gewartet werden, bis ein Foto entwickelt ist, die Musik, welche gehört werden möchte kann einfach gewählt und gestreamt werden und wenn man seine Freunde gerade nicht persönlich treffen kann, kann man sie dank der Videotelefonie trotzdem auch aus grosser Distanz sehen. Die neuen Medien bringen somit viele Vorteile mit sich und erleichtern uns den Alltag in gewissen Bereichen wesentlich. Die Mediennutzung birgt aber auch gewisse Risiken. Ob technische Probleme, Computerviren oder rechtlich relevante Probleme, bei der Nutzung von digitalen Medien muss immer eine gewisse Vorsicht geboten werden. Eines der Probleme wurde in dieser Arbeit vorgestellt, die Straffälligkeit in den und durch die Medien. Betroffen können davon alle sein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Diese Arbeit hat aufgezeigt, wie sich Jugendliche im Netz strafbar machen können. Zum einen wurde der Fokus in dieser Arbeit auf die Jugendlichen gelegt, da die Autorin in ihrer Tätigkeit auf der Jugendanwaltschaft im Rahmen der Jugenddelinquenz mit dieser Thematik konfrontiert wurde und zum andere, da die Jugendlichen heute in einem digitalen Zeitalter aufwachsen und digitale Geräte fast selbstverständlich in ihren Alltag gehören. Da die Eltern der Jugendlichen meist ohne diese Vielfalt an technischen Geräten und internetgebundenen Diensten aufgewachsen sind, kennen sie sich oftmals weniger gut damit aus als ihre Kinder. Trotzdem liegt die Medien-erziehung hauptsächlich bei den Eltern.

Beantwortung der Fragestellung

Eingangs dieser Bachelorthesis wurde die Frage gestellt, welchen Stellenwert die neuen Medien in der Lebenswelt von Jugendlichen haben und wie diese zu einer möglichen Delinquenz beitragen. (Fragestellung: *Welchen Stellenwert haben neue Medien in der Lebenswelt von Jugendlichen und inwiefern tragen diese zu einer möglichen Delinquenz bei?*)

Zum ersten Teil der Frage, zum Stellenwert der neuen Medien, wurde in dieser Arbeit ausführlich berichtet. Die JAMES-Studie, welche im Kapitel 5.2 beigezogen wurde, hat ergeben, dass rund 99% der befragten Jugendlichen ein eigenes Handy besitzt. Das bedeutet, dass praktisch alle Jugendlichen in irgendeiner Weise mit ihrem Umfeld vernetzt sind, beispielsweise durch Telefonie, Messenger oder Soziale Netzwerke. Die Mehrheit der Jugendlichen besitzt auch einen Account in einem oder mehreren Sozialen Netzwerken. Somit findet diese Vernetzung auch digital statt. Freunde können auch nach der Schule noch kontaktiert werden, Ferienfotos können direkt aus den Ferien geteilt oder veröffentlicht werden und Freizeitaktivitäten können im Gruppenchat vorgängig besprochen werden. Das Internet wird von den Jugendlichen neben der Unterhaltung auch als Informationsquelle genutzt. Im Internet, insbesondere auf bestimmten Plattformen wie beispielsweise YouTube, finden sich Lernvideos und weiteres Anschauungsmaterial.

Die neuen Medien und ihre Plattformen tragen auch wesentlich zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden bei. In den Sozialen Netzwerken und auf anderen Plattformen können Fotos, Videos und vieles mehr hochgeladen und öffentlich oder mit Freunden geteilt werden. Jugendliche können dabei sich selber inszenieren und mit ihrer Identität experimentieren um herauszufinden, wie sie bei anderen Nutzern oder bei Freunden ankommen oder wie sie gerne sein möchten. Auf der anderen Seite können sie Beiträge von anderen Personen anschauen und wählen, welche Persönlichkeit ihnen entsprechen würde. So können sie sich Haltungen, Erscheinungsbilder, etc. anschauen und auf sich übertragen. Bei diesem Ausprobieren im Netz besteht allerdings die Gefahr, von gewissen Personen oder Gruppen verurteilt oder gar ausgeschlossen zu werden, da ihnen diese Inszenierungen nicht gefallen oder sie sich gestört fühlen. Ein weiteres Problem sind die Spuren, die so im Netz hinterlassen werden. Alles, was ins Internet gerät, bleibt auch nach dem Löschen der Inhalte in irgendeiner Form bestehen. Es ist kaum kontrollierbar, was mit seinen persönlichen Daten und Inhalten im Netz geschieht. Daten können weitergegeben oder gar weiterverkauft werden und Inhalte wie Fotos und Videos können gespeichert oder weitergeleitet werden.

Auch die Schulen passen sich dem Medialen Wandel an. So wird der Unterricht zunehmend digitalisiert, sowohl inhaltlich, wie auch technisch.

Jugendliche sind also in verschiedensten Lebensbereichen von den Medien umgeben und sind gezwungen, ihre digitalen Kompetenzen zu stärken um die Technologien anwenden zu können und die Chancen, wie aber auch die Grenzen und Risiken einschätzen zu können.

Die Medien, insbesondere das Internet, bietet Unmengen an Informationen. Dies kann insofern ein Problem darstellen, da sich das Gehirn im Jugendalter in einem Veränderungsprozess befindet und noch nicht vollständig ausgereift ist. Die Bilder, Wertvollstel-

lungen und Informationen, welche vorwiegend übers Internet verbreitet und vermittelt werden, können womöglich nur schwer eingeordnet werden. Das Interesse der Jugendlichen an ebendiesen Themen ist sehr gross, allerdings kann der noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprozess des Gehirns zu einer Überforderung führen.

Die Kommunikation untereinander, sei es mit einzelnen Personen oder in Gruppen, erfordert Vertrauen. Vertraue ich jemandem ein Problem oder ein Geheimnis an, muss ich darauf vertrauen können, dass diese Person diese Informationen für sich behält und nicht weiterverbreitet. So ist es auch bei der digitalen Kommunikation. Es ist sehr einfach, Nachrichte, Fotos, Videos, etc. zu versenden, es braucht aber auch ein gewisses Vertrauen dazu, dass diese Inhalte den oder die richtigen Empfänger erreichen. Wird dieses Vertrauen missbraucht, kann dies fatale Folgen für die betroffene Person haben. Wie bereits erwähnt können beispielsweise Fotos, welche im Internet landen, mehrfach geteilt oder gespeichert werden. So geht sehr schnell die Kontrolle darüber verloren, wo sich dieses Foto überall befindet und wer in dessen Besitz ist. Auch Inhalte, welche im Vertrauen verschickt wurden, können so missbraucht werden. Deshalb ist es wichtig, vor dem Versenden zu überlegen, wen man mit diesen Inhalten erreichen möchte, wer diese Person/en sind, wo dieser Inhalt geteilt wird (über welche Kommunikationsplattform zum Beispiel), ob die Möglichkeit besteht, dass der Inhalt weiterverbreitet werden kann und welche Konsequenzen dies haben könnte. Im Medienkompetenzkurs konnten dazu interessante Diskussionen mit den Jugendlichen geführt werden. Die Jugendlichen wurden gefragt, auf welchen Social Media Plattformen sie kommunizieren und weshalb. Eine Antwort war, dass Snapchat relativ sicher sei, um Bilder von sich zu versenden, da die Bilder für den Empfänger/ die Empfängerin nur für eine gewisse Zeit lang sichtbar sind und danach automatisch gelöscht werden. Zudem würde man eine Meldung bekommen, wenn der Empfänger/ die Empfängerin einen Screenshot des Bildes machen würde und man könne dann darauf reagieren und ihn/ sie bitten, den Screenshot wieder zu löschen. Auf diese Aussage wurde von einer weiteren teilnehmenden Person erwidert, dass es Apps gäbe, mit denen man auf Snapchat Screenshots machen könne, ohne dass dies dem Absender gemeldet würde.

Dieses Beispiel zeigt auf, wie schnell sich die Medien und die einzelnen Anwendungen verändern können und dass fast unmittelbar auf Sicherheitsmassnahmen oder Sicherheitslücken reagiert und einen Weg gefunden wird, Massnahmen zu umgehen und Lücken zu nutzen. Deshalb scheint es wichtig zu sein, sich stets gut zu informieren und bei Zweifeln besser einmal mehr nein zu sagen.

Zur Frage, inwiefern neue Medien zu einer möglichen Delinquenz beitragen können, gibt das Kapitel 5.5 Auskunft. Wie ebenda bereits erwähnt, wurden im Jahr 2018 83 Kinder und Jugendliche im strafmündigen Alter aufgrund von Straftaten im Bereich der Gewalt-

darstellungen und 315 Kinder und Jugendliche im Bereich der verbotenen Pornografie verurteilt. Die grosse Menge an Inhalten in den Medien und die offene und oftmals einfache Zugänglichkeit dieser führen dazu, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Inhalten haben, die nicht für sie bestimmt sind. Die Inhalte scheinen auf den ersten Blick interessant und werden weitergeleitet. Zum einen, da man seinen Freunden etwas „cooles“ oder „krasses“ zeigen möchte, andererseits um bei ebendiesen gut dastehen oder angeben zu können. Viele Jugendliche sind Teilnehmer eines grossen WhatsApp-Gruppenchats, wobei sie nur wenige Teilnehmer des Gruppenchats persönlich kennen. Gemäss Erzählungen von betroffenen Jugendlichen kann man per Instagram den Zugang zu einem solchen WhatsApp-Gruppenchat bekommen. In den Gruppen werden häufig pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte geteilt. So kommt es schnell vor, dass man ein solches Video seinen Freunden weiterleitet, welche nicht am Gruppenchat teilnehmen. Durch die automatische Speicherfunktion von WhatsApp werden die Dateien bei Erhalt oder spätestens beim Anschauen auf das eigene Gerät gespeichert, was, wie im Verlaufe der Arbeit beschrieben wurde, bereits strafbar ist. Auch das Verbreiten von eigenen, intimen Bildern und Videos kann strafbar sein, sofern eine oder mehrere am Austausch beteiligte Parteien unter 16 Jahre alt sind. Der Irrtum, man könne mit dem eigenen Bild machen, was man möchte, ist weit verbreitet. Diesbezüglich scheint Handlungsbedarf zu herrschen.

Dies eignet sich als Übergang zur Unterfrage dieser Arbeit: *Wie kann der Delinquenz von Jugendlichen im Bereich neuer Medien entgegengewirkt werden?*

Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der verurteilten Jugendlichen durch das Phänomen „neue Medien“ nicht nennenswert gestiegen. Durch die Medien hat sich jedoch ein weiteres Feld ergeben, in welchem sich Jugendliche strafbar machen können. Voraussetzung für die Minimierung der Straffälligkeiten im Netz ist Medienwissen und Medienkompetenz. Die Thematik der Straffälligkeit von Jugendlichen in den und durch die Medien beschäftigt verschiedene schweizer Fachstellen, Fachgruppen, Schulen und Behörden. Das Thema wird breit diskutiert. Zum einen wird die Medienbildung in den Schulen durch die im Lehrplan 21 festgelegten medienbezogenen Module durchgeführt. Dabei werden technische, wie auch inhaltliche und rechtliche Grundlagen vermittelt. Die Beschreibung der Zielsetzungen der Module lässt darauf schliessen, dass vorwiegend die inhaltliche und technische Nutzung des Internets vermittelt wird. Die rechtlichen Grundlagen finden dabei nur einen kleinen Platz im ganzen Modul.

Ausserschulisch und als Teil der Sozialen Arbeit beschäftigt sich insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit der Vermittlung von Medienwissen und Angeboten zur Medienkompetenz. Sie bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich Medienkompetenz direkt

und unter An- und Begleitung anzueignen. Sie stehen beratend zur Seite, schaffen aber auch explizit Räume und Situationen, welche als Übungsfelder genutzt werden können. Durch die aktive Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Jugendlichen kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit sehr nahe und aktuell mit den Jugendlichen arbeiten und Handeln. Sie kenne die Aktualitäten und können so gezielt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen.

Auch diverse Fachstellen, Vereine und Programme beschäftigen sich mit derselben Thematik. So zum Beispiel Jugend und Medien, die schweizerische Kriminalprävention, Pro Juventute und zischtig.ch. Sie informieren mit Flyern und Broschüren über aktuelle Thematiken rund um das Thema Medien und Medienkonsum oder bieten Weiterbildungen, Elternabende oder Kurse in den Schulen an.

Fazit

Themen rund um die neuen, digitalen Medien beschäftigen die Gesellschaft. Durch die stetige Weiterentwicklung dieser Medien wird auch ständig das Bedürfnis nach Aufklärung und Anleitung vorhanden sein. Jugendliche sind mutig und probieren aus, während die Erwachsenen versuchen, die Gefahren im Blick zu haben und ihre Kinder davor zu schützen. Dieser Generationenunterschied stellt eine bedeutende Schwierigkeit dar. Die Eltern als Hauptbezugspersonen der Jugendlichen stehen in der Rolle als Vorbild und Wissensvermittler. Da die Eltern aber nicht gleichermassen mit den Medien aufgewachsen sind, wie ihre Kinder, können sie womöglich gewisse Prozesse nicht nachvollziehen und einschätzen. Die rasante Entwicklung der Medien und das Aufkommen ständig neuer Social Media Plattformen können bei den Eltern durchaus zu einer Überforderung führen. Um zu Hause eine angemessene Medienerziehung zu leisten, müssen sich Eltern oftmals selber erst zu den aktuellen Thematiken informieren und weiterbilden. Vermutlich wenden sich deshalb sehr viele Ratgeber zu diesem Thema an die Eltern und nicht an die Jugendlichen selber. Jugendliche probieren also entweder einfach mal aus oder suchen sich weiteren Rat. Häufig erfolgt ein Austausch unter Freunden wobei Plattformen und Funktionen diskutiert werden. So melden sich Freunde häufig bei denselben Apps und Seiten an.

Unwissenheit im Netz kann, wie auch im Verlauf der Arbeit deutlich wurde, schnell unbewusst zur Straffälligkeit führen. Ein Foto oder Video von sich an den Freund senden oder ein Video auf dem gezeigt wird, wie jemand erschossen wird den Freunden im Gruppenchat auf WhatsApp oder Instagram zeigen, ist ja wohl kein Problem. Diese Sicherheit täuscht. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen über den rechtlichen Aspekt aufgeklärt werden. Zum einen, um sie vor einer möglichen Straffälligkeit zu schützen, zum anderen aber

auch, um sie vor anderen ungewünschten Konsequenzen zu bewahren. Gerät ein Bild in falsche Hände, kann dies für die betroffene Person lebenslange Konsequenzen haben. So zum Beispiel in einem Fall von Sexting. Ein Nacktbild wird im Vertrauen an den Freund²⁵ geschickt. Nachdem die Beziehung scheitert, schickt der Ex-Freund dieses Bild an seine Freunde. Diese wiederum senden es auch wieder weiter und so verteilt sich dieses Bild rasant. Das Mädchen wird womöglich gemobbt, gemieden und öffentlich beleidigt. Dies kann verschiedene Auswirkungen haben. Die Familie verlässt womöglich die Stadt, damit sich die Lage wieder beruhigt. Nach einer Weile wird das Mädchen in der neuen Schule auf ein Bild angesprochen, welches in der kursiert. Es ist ihr Nacktbild. Solche Situationen können für die Opfer Folgen wie Depressionen oder gar Suizid bedeuten. Dieses Beispiel ist angelehnt an reale Erfahrungen aus dem Berufsalltag der Autorin. Ein solcher Fall kann harmlos verlaufen, kann aber auch fatale Folgen haben. Deshalb ist es, wie bereits erwähnt, wirklich wichtig, sich zu überlegen, was man wem weiterleitet.

Die Wissensvermittlung in der Schule kann durch Angebote, wie solche von zischting.ch ergänzt werden, womit eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Thematik möglich wird. Da die Jugendlichen in der Schule so gut wie am besten erreichbar sind, scheint es wichtig, diesen Bereich zu unterstützen und auszubauen. Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll weiterhin dazu befähigt und dabei unterstützt werden, die Wissensvermittlung und die Vermittlung von Medienkompetenz in ihren Projekten und in ihrer Arbeit einbinden zu können. Womöglich muss sich hierbei überlegt werden, wie Jugendliche flächendeckend erreicht werden können. Zudem besteht zurzeit kein national einheitliches Konzept zur Vermittlung von Medienwissen und Medienkompetenz, was bedeutet, dass die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt. Das führt dazu, dass die Kantone eigenmächtig entscheiden können, wie diese Vermittlung umgesetzt wird und in welchem Rahmen sie stattfindet. Ein einheitliches Konzept für die gesamte Schweiz würde helfen, aktuell zu bleiben und einheitlich Wissen vermitteln zu können. Ein solches Konzept müsste aufgrund der stetigen und schnellen Veränderung allerdings laufend angepasst werden. Auch pädagogische Konzepte müssten aufgrund der medialen Veränderungen und deren Bedeutung für die Jugendlichen angepasst werden. Die fortlaufende Entwicklung der Medien bedeuten auch Veränderungen für die Jugendlichen, was wiederum Einfluss auf die Handlungsweisen und -ansätze in der (Sozialen) Arbeit mit Jugendlichen hat.

Eine weitere Frage, die sich an dieser Stelle stellt, ist die Frage nach den Angeboten für die Jugendlichen. Viele Ratgeber und Informationsveranstaltungen richten sich an die

²⁵ Die Wahl der Geschlechterverteilung in diesem Beispiel deutet nicht auf eine geschlechterbestimmte Straffälligkeitsrate hin.

Eltern und Lehrpersonen. Dies ist insofern sinnvoll, da sie die Aufgabe der Wissensvermittlung wahrnehmen müssen. Trotzdem müssten wohl auch die Jugendlichen direkt angesprochen werden. Dabei ist zu überlegen, wie diese Kontaktaufnahme erfolgt. Sind sie interessiert an einer Broschüre? Wie könnte ein Flyer ansprechend gestaltet werden? Wie kann eine Informationsveranstaltung spielerisch und locker aufgebaut werden, sodass sie das Interesse der Jugendlichen weckt? Zischtig.ch scheint hierbei ein interessantes Konzept zu verfolgen. Die Veranstaltungen finden direkt in der Schule während dem regulären Unterricht statt und das Angebot wird den Jugendlichen und ihren Bedürfnissen angepasst. So finden beispielsweise geschlechtergetrennte Sequenzen statt, sodass geschlechterspezifische Thematiken in einem vertrauten Rahmen diskutiert werden können. Um eine gewünschte Wirkung erzielen zu können, muss das Angebot der Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst und inhaltlich interessant gestaltet werden.

Erfahrungen der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau haben gezeigt, dass sich die Mehrheit der Jugendlichen, welche einen Medienkompetenzkurs besucht haben, kein weiteres Mal mehr im Bereich der digitalen Medien strafbar gemacht hat.

Ziel müsste sein, Angebote zu schaffen, welche bereits präventiv eine ähnliche Wirkung zeigen, mit der Motivation der Jugendlichen, eine Straffälligkeit vermeiden zu wollen.

Ausblick

Wie im Verlaufe dieser Arbeit deutlich wurde, wird in der Schweiz einiges an Informationen zu den Themen neue Medien, Medienwissen und Medienkompetenz bereitgestellt und angeboten. Besonders das Programm Jugend und Medien der ZHAW, die Schweizerische Kriminalprävention und die Fachgruppe Digitale Medien des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz sind sehr aktiv in der Forschung und Veröffentlichung zu diesen Themen. Inwiefern dadurch die Jugendlichen direkt erreicht und angesprochen werden und welchen Einfluss diese Angebote auf die medial beeinflusste Jugendkriminalität haben, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden. Wichtig erscheint allerdings, dass die Forschung weiter vorangetrieben und die Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien beobachtet werden.

Weiter scheint es notwendig, ein einheitliches, national gültiges Konzept zur Vermittlung von Medienwissen und Medienkompetenz zu erlassen. Dies würde unter anderem gewährleisten, dass möglichst viele Jugendliche erreicht werden und die Möglichkeit bekommen, sich die notwendigen Kompetenzen aneignen zu können, um sich sicher in der digitalen Welt bewegen zu können.

Es ist zu überlegen, inwiefern die Medienpädagogik mit Medienpädagogen und Medienpädagoginnen sinnvoll eingesetzt werden können, zum Beispiel in Schulen oder Jugendtreffs. Die Soziale Arbeit muss die Entwicklung der Digitalisierung mitbeobachten, um in den ihr zugehörigen Arbeitsfeldern entsprechend lebensweltorientiert handeln zu können.

Kritische Reflexion

Wie bereits erwähnt wurde, wurde in dieser Arbeit ein grosses Feld eröffnet. Der Rahmen dieser Bachelorthesis reicht nicht aus um das gesamte Feld zu analysieren.

In einer weiteren Arbeit könnte die Rolle der neuen Medien in Bezug auf Freundschaften genauer betrachtet werden. Was verändert sich in einer Freundschaft, wenn nicht dieselben Kommunikationsplattformen genutzt werden? Welche Rolle hat eine Person, welche keinen Instagram- oder Snapchataccount besitzt, in einer Gruppe von Freunden oder in der Schule?

Weiter sollte der Blick auf die Mediennutzung gerichtet werden. Wie genau nutzen Jugendliche die Medien? Nach welchem Schema durchsuchen sie das Internet oder laden Apps herunter? Wo liegen gemeinschaftliche Interessen, wo persönliche?

Im Bereich der Medienerziehung wäre eine Analysierung der Angebote für die Eltern angebracht, wobei es dazu auch bereits schon Berichte gibt. Die Frage bleibt aber, wie die Eltern mit ihren Kindern mithalten und ihre Vorbildfunktion ausüben können, auch wenn sie selber nicht mit denselben Medien aufgewachsen sind wie ihre Kinder.

Die Thematiken der Medienerziehung, sowie der Vermittlung von Medienwissen und Medienkompetenz sind auch in den sozialpädagogischen Einrichtungen wie Behinderteneinrichtungen gerade sehr aktuell. Es ist dringend notwendig, ein behindertengerechtes Konzept zur Vermittlung von Medienwissen und Medienkompetenz zu erarbeiten.

Wie bereits erwähnt, konnte die Wirkung der Angebote nicht untersucht werden. Deshalb kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese präventiv wirken und die Zahlen der Strafurteilsstatistik direkt beeinflussen.

9 Quellenangaben

9.1 Literaturverzeichnis

Aebersold, Peter (2017). Schweizerisches Jugendstrafrecht. 3. Auflage. Bern: Stämpfli

Alfert, Nicole/ Böllert, Karin (Hrsg.) (2015). Facebook in der Sozialen Arbeit. Aktuelle Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe für eine professionelle Nutzung. Wiesbaden: Springer

Alfert, Nicole (2018). Medien. IN: Böllert, Karin (Hrsg.) (2018). Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer

Baacke, Dieter/ Strassner, Erich (Hrsg.) (2007). Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer

Bühler, Peter/ Schlaich, Patrick/ Sinner, Dominik (2019). Internet. Technik, Nutzung, Social Media. Berlin: Springer

Dachverband Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) (2018). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen. Für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen. Bern: DOJ

Dachverband Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) (2020). Leitfaden Digitale Medien in der OKJA. Bern: DOJ

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (Hrsg.) (2019). Aufwachsen im digitalen Zeitalter. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen. Auflage 2700 d. Bern: id-k Kommunikationsdesign AG

Erikson, Erik H. (2017). Identität und Lebenszyklus. 28. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Ferchhoff, Wilfried (2011). Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile. 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer

- Fimpler, Tobias/ Hannen, Philipp (2016). Kernaufgaben der Offenen Jugendarbeit. Auseinandersetzung mit Selbstverständnis und eigenständiger Legitimation. Wiesbaden: Springer
- Fromme, Johannes (2013). Medien- und Kulturarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2013). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer
- Gabriel, Roland/ Röhrs, Heinz-Peter (2017). Social Media. Potenziale, Trends, Chancen und Risiken. Berlin: Springer
- Genner, Sarah (2019). Kompetenzen und Grundwerte im digitalen Zeitalter. In: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (Hrsg.) (2019). Aufwachsen im digitalen Zeitalter. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen. Auflage 2700 d. Bern: id-k Kommunikationsdesign AG
- Grunwald, Klaus/ Thiersch Hans (Hrsg.) (2008). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Auflage. Weinheim und München: Juventa
- Hermida, Martin (2019). EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen. Goldau: Pädagogische Hochschule Schwyz
- Hickethier, Knut (2010). Einführung in die Medienwissenschaft. 2. Auflage. Berlin Heidelberg: Springer
- Hurrelmann, Klaus/ Bauer, Ullrich (2020). Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 13. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz
- Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun (2016). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau (2018). Bericht Jugendanwaltschaft. Bewältigung der digitalen Kriminalität. Aarau

- Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau (2019). Persönliche Leistung in Form eines Kurses: Medien-Sozialkompetenztraining. Aarau
- Junge, Thorsten (2013). Jugendmedienschutz und Medienerziehung im digitalen Zeitalter. Eine explorative Studie zur Rolle der Eltern. Wiesbaden: Springer
- Kray, Jutta/ Strobach, Tilo (Hrsg.) (2019). Entwicklungspsychologie. Ein Überblick für Psychologiestudierende und -interessierte. Berlin: Springer
- Lampert, Claudia (2006). Aktive Medienarbeit. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.). Medien von A bis Z. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Michel-Dittgen, Birgit/ Appel, Wolfgang/ Hahl, Stefanie (2013). Jugendliche Lebenswelten: reale und virtuelle Netzwerke. In: Appel, Wolfgang/ Michel-Dittgen, Birgit (Hrsg.) (2013). Digital Natives. Was Personaler über die Generation Y wissen sollten. Wiesbaden: Springer
- Moser, Heinz (2019). Einführung in die Medienpädagogik. Aufwachsen im digitalen Zeitalter. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer
- Petric, Ronald/ Sorge, Christoph (2017). Datenschutz. Einführung in Technischen Datenschutz, Datenschutzrecht und angewandte Kryptographie. Wiesbaden: Springer
- Rheinländer, Kathrin (2003). Zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur durch Neue Medien. Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung. In: Oldenburger Universitätsreden. Vorträge • Ansprachen • Aufsätze. Nr. 146. Oldenburg
- Rösch, Eike (2018). Jugendliche bestimmen, was Räume sind. In: Zeitschrift Info Animation. Nr. 45 August 2018. Bern: DOJ
- Schorb, Bernd (2014). Identität und Medien. In: Tillmann, Angela/ Fleischer, Sandra/ Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.) (2014). Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden: Springer
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP) (2005). Stopp Kinderpornografie im Internet. Cybertipp. Ein Ratgeber der Polizei. 1. Auflage. Bern: Stämpfli

Schweizerische Kriminalprävention (SKP) (2016). Pornografie: Alles, was Recht ist. Informationen zum Thema Pornographie und deren rechtliche Rahmenbedingungen. Faltblatt. 3. Auflage. Bern: Stämpfli

Siegler, Robert/ Eisenberg, Nancy/ De Loache, Judy/ Saffran, Jenny/ Pauen, Sabina (Hrsg.) (2016). Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. Deutsche Ausgabe. 4. Auflage. Berlin-Heidelberg: Springer

Stüwe, Gerd/ Ermel, Nicole (2019). Lehrbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz-Juventa

Sucht Schweiz (2019). Fokus-Internet. Prävention, Hilfe, Forschung. Lausanne: Sucht Schweiz

Suter, Lilian/ Waller, Gregor/ Bernath, Jael/ Külling, Céline/ Willemse, Isabel/ Süss, Daniel (2018). JAMES. Jugend | Aktivitäten | Medien-Erhebung Schweiz. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Süss, Daniel/ Lampert, Claudia/ Trültzsch-Wijnen Christine W. (2018). Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer

Wehrli, Roger (2019). Digitalisierung und Bildung: Welche Kompetenzen sind in der künftigen Arbeitswelt gefragt?. In: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (Hrsg.) (2019). Aufwachsen im digitalen Zeitalter. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen. Auflage 2700 d. Bern: id-k Kommunikationsdesign AG

9.1.1 Onlineliteratur

Bundesamt für Polizei fedpol (2009). Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK). URL: <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/aktuell/news/2009/2009-12-09.html>
[Zugriffsdatum 28.06.2020]

Bundesamt für Statistik (2019). Jugendliche: Verurteilungen für eine Übertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz

und Kantone. Stand 24.06.2019. URL:
[https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-
strafrecht/strafjustiz/jugend-erwachsenenurteile.assetdetail.8946487.html](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-
strafrecht/strafjustiz/jugend-erwachsenenurteile.assetdetail.8946487.html) [Zugriffsdatum: 28.06.2020]

Bundesamt für Statistik (2020). Medienmitteilung 29.06.2020. Jugend- und Erwachsenenstrafurteile im Jahr 2019. Leichter Rückgang bei den Erwachsenenverurteilungen, Anstieg bei den Jugendurteilen. URL:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.13267700.html> [Zugriffsdatum: 14.07.2020]

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (SR 311.1). Stand 1. Juli 2019. URL:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031353/index.html> [Zugriffsdatum: 22.04.2020]

Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2010-2014). Lehrplan 21. URL: <https://www.lehrplan21.ch/> [Zugriffsdatum: 05.07.2020]

Dachverband Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. Fachgruppe Digitale Medien. URL: <https://doj.ch/aktivitaeten/fachgruppe-digitale-medien/> [Zugriffsdatum 12.07.2020]

Duden. Bibliographisches Institut GmbH. URL:
https://www.duden.de/rechtschreibung/Medium_Vermittler_Traeger [Zugriffsdatum: 23.04.2020]

Duden. Bibliographisches Institut GmbH. URL:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Provider> [Zugriffsdatum: 28.06.2020]

Duden. Bibliographisches Institut GmbH. URL:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Sexting> [Zugriffsdatum: 01.07.2020]

Duden. Bibliographisches Institut GmbH. URL:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Stakeholder> [Zugriffsdatum: 12.07.2020]

Historisches Lexikon der Schweiz HLS. Version vom 17.10.2013. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007613/2013-10-17/> [Zugriffsdatum: 24.04.2020]

Jugend und Medien. URL: <https://www.jugendundmedien.ch/de/ueber-uns/was-wir-tun.html> [Zugriffsdatum: 12.07.2020]

Schweizerische Kriminalprävention. URL: <https://www.skppsc.ch/de/die-skp/> [Zugriffsdatum: 12.07.2020]

Schweizerische Kriminalprävention. Sextorsion. URL: <https://www.skppsc.ch/de/themen/internet/sexortion-erpressung/> [Zugriffsdatum: 12.07.2020]

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210). Stand 01 Januar 2020. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html> [Zugriffsdatum: 24.04.2020]

Sucht Schweiz (2016). Jugendliche: Mediennutzung im Griff? URL: <https://www.suchtschweiz.ch/aktuell/medienmitteilungen/article/jugendliche-mediennutzung-im-griff/> [Zugriffsdatum: 10.02.2020]

Swisscom. Geschäftsbericht 2018. URL: <https://reports.swisscom.ch/de/2018/report/nachhaltigkeitsbericht/medienkompetenz-und-sicherheit> [Zugriffsdatum: 12.07.2020]

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107) vom 20. November 1989. Stand 25. Oktober 2016. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html> [Zugriffsdatum: 24.04.2020]

zischtig.ch. Sicherheit + Medienkompetenz. URL: <https://zischtig.ch/> [Zugriffsdatum 12.07.2020]

9.2 Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Keystone (2018). Selfies machen - nur eine von vielen Möglichkeiten, wie Jugendliche ihr Handy nutzen. Auf: Suchtprävention Zürich Unterland. Digitale Medien: Handykonsum. Was macht der Handykonsum mit Kindern und Jugendlichen? URL: <https://www.praevention-zu.ch/news/lesen/digitale-medien-handykonsum> [Zugriffsdatum 19.06.2020]

Abbildung 1: Der cerebrale Cortex des Menschen. In: Siegler, Robert/ Eisenberg, Nancy/ De Loache, Judy/ Saffran, Jenny/ Pauen, Sabina (Hrsg.) (2016). Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. Deutsche Ausgabe. 4. Auflage. Berlin-Heidelberg: Springer. S. 96

Abbildung 2: Gerätebesitz der Jugendlichen. In: Suter, Lilian/ Waller, Gregor/ Bernath, Jael/ Külling, Céline/ Willemse, Isabel/ Süss, Daniel (2018). JAMES. Jugend | Aktivitäten | Medien-Erhebung Schweiz. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. S. 24

Abbildung 3: Gute Dinge im Internet. In: Hermida, Martin (2019). EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen. Pädagogische Hochschule Schwyz, Goldau. S. 4

Anhang 2 (Beispiele 1-3): Delikt-Zeitstrahlen aus den Medienkompetenzkursen. Zur Verfügung gestellt von der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau.

9.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Digcrime-Fallvignetten. Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau (2019). Aargau. S. 1-4

Anhang

Anhang 1:

Abkürzungsverzeichnis

Gesetze und Jugendanwaltschaft

BetmG	Betäubungsmittelgesetz
JStG	Jugendstrafgesetz
JStPO	Jugendstrafprozessordnung
StGB	Strafgesetzbuch
SVG	Strassenverkehrsgesetz
ZGB	Zivilgesetzbuch
JUGA AG	Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau

Erhebungen

JAMES	Jugend Aktivitäten Medien - Erhebung Schweiz
-------	-----------------------------------------------------

Offene Kinder- und Jugendarbeit

DOJ	Dachverband Offene Kinder- und Jugend- arbeit Schweiz
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kriminalprävention und Polizei

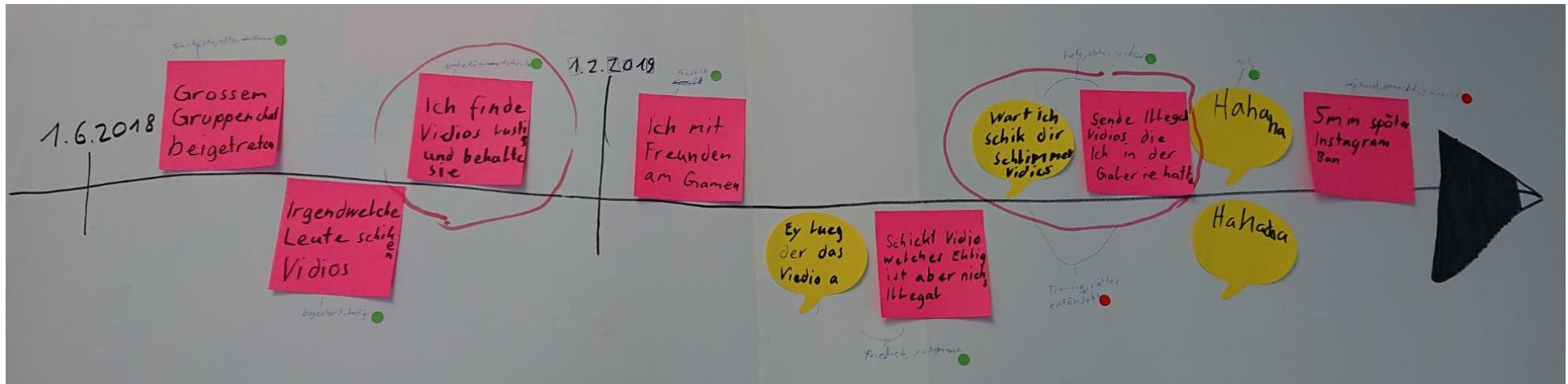
fedpol	Bundesamt für Polizei
SKP	Schweizerische Kriminalprävention

Anhang 2:

Beispiele aus dem Medienkompetenzkurs der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau: Delikt-Zeitstrahl

Die folgenden Delikt-Zeitstrahlen stammen aus den Medienkompetenzkursen, welche die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau durchführt. Sie sind Teil der Auseinandersetzung mit dem eigenen Delikt und wurden von den Jugendlichen individuell erstellt.

Die Zeitstrahlen wurden von der genannten Jugendanwaltschaft mit Einverständnis der entsprechenden Jugendlichen am 01.07.2020 zur Verfügung gestellt.



Beispiel 1:

Dieser Delikt-Zeitstrahl zeigt ein Beispiel von einem Jugendlichen/ einer Jugendlichen, welche/r illegale Videos in der Galerie auf dem Handy gespeichert hatte und eines dieser Video zu einem späteren Zeitpunkt in einem Instagram-Chat seinen/ ihren Freunden weitergeschickt hat. Der Jugendliche/ die Jugendliche wurde daraufhin direkt von Instagram gesperrt und bei der Bundespolizei gemeldet. Die Videos stammten aus einem Gruppenchat mit unbekannt Personen.



Beispiel 2:

Diese/r Jugendliche wurde aufgrund des Besitzes von Gewaltdarstellungen und des Weiterverbreitens von kinderpornografischen Inhalten verurteilt. Aufgrund eines Streites mit einem Kollegen/ einer Kollegin wurde der/ die Jugendliche von PlayStation Network gesperrt.

Ich Gruppentat

↓ Chat (Vergangenheit)

- neugierig
- entspannt
- enthusiastisch

Hey schau mal das Video von diesen 2 Kindern die Sex haben

- motiviert
- aufgedeckt

Ha Ha Ha schau mal wie lustig

- hoffnungsvoll
- begeistert
- sicher

Person XY ist nicht im Chat, schicke es ihm auch. Er wird lachen

- skeptisch
- bedrückt

Wo hast du es ihm geschickt?

(Interesse geweckt)

(Ich öffne Instagram)

Handeln / Verfahren

(4

Ich öffne das Video und schaue es an

- neugierig
- motiviert
- wissbegierig

Ich denke zu überlegen, was die Konsequenzen sind: Ha Ha stimmt!

- unbestimmt
- sorgenfrei
- motiviert

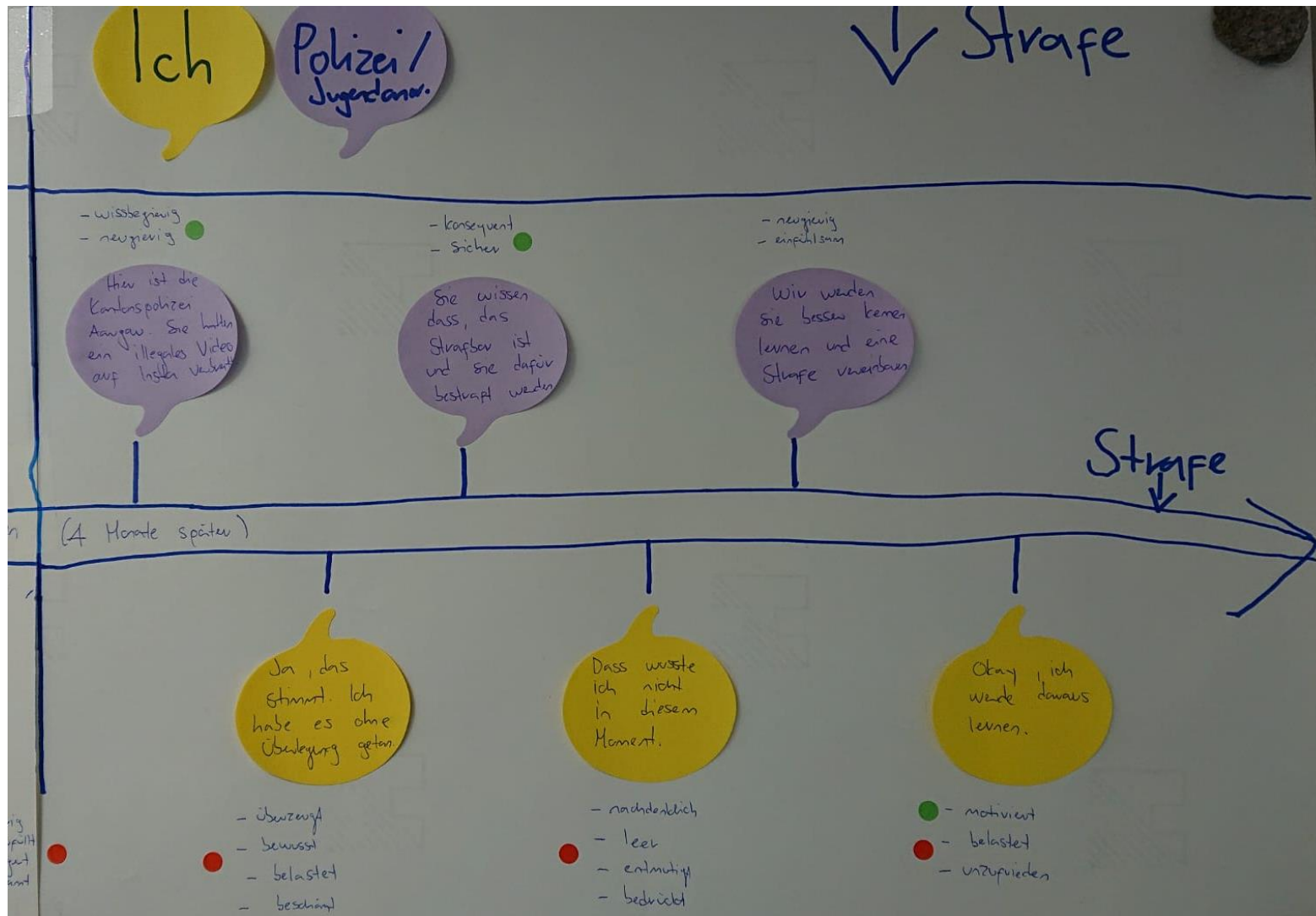
Ja sicher, ich bleibe noch ein bisschen auf Insta.

- motiviert
- aufgeweckt
- sorgenlos
- entspannt

Ja, er fand es voll lustig aber ich würde auf Insta gepostet. Scheisse!

- brav
- hasserfüllt
- verärgert
- angepisst

Besitz und Verbreitung



Beispiel 3:

In einem Gruppenchat wurde ein Video verbreitet, welches zwei Kinder bei sexuellen Handlungen zeigte. Der Jugendliche/ die Jugendliche, welche/r das Video im Chat bekommen hat, hat dieses auf Instagram einem Freund weitergeschickt. Der/ die Jugendliche wurde daraufhin von Instagram gesperrt und gemeldet und wurde infolgedessen aufgrund des Besitzes und Verbreitens von Kinderpornografie verurteilt

Anhang 3:

Links

Medienkompetenz

Jugend und Medien	https://www.jugendundmedien.ch/de.html
Pro Juventute	https://www.projuventute.ch/de
Fritz und Fränzi	https://www.fritzundfraenzi.ch/
zischtig.ch	https://zischtig.ch/
Dachverband Offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz	https://doj.ch/

Fachstellen

SKP	https://www.skppsc.ch/de/
JUGA AG	https://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung_strafvollzug/jugendanwaltschaft/jugendanwaltschaft.jsp
Sozialpädagogische Familienbegleitung	https://www.spf-fachverband.ch/

Hilfe und Beratung

Hilfe 147	https://www.147.ch/de/
feel-ok.ch	https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/jugendliche.cfm

Weiterführende Informationen

educa.ch	https://www.educa.ch/de/guides/sicherheit-sozialen-netzwerken/bewusstes-verhalten-internet-praevention
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------